

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



EVANG.
KIRCHENGEMEINDE
ESSINGEN

Advents-Gottesdienst mit Bläsern in Forst

Am Samstag, 3. Dezember 2022, um 20.00 Uhr
findet ein Adventsgottesdienst mit Bläsern
in der Kapelle in Forst statt.

Herzliche Einladung an alle!

Weihnachtsbaumverkauf

Mit kostenlosem Lieferservice
der Parkschule Essingen

&

Weihnachtsbasar

des Kinderhauses Rappelkiste

Mit Glühwein,
Kinderpunsch,
Würstchenverkauf
und allerlei
Selbstgemachtem
und -gebasteltem

Am 10. Dezember
ab 9 Uhr
auf dem
Rewe Parkplatz
in Essingen



Alle Einnahmen zugunsten des Kindergartens
und der Schullandheimkasse der 6. Klasse

Bläserkonzert zum Advent

Posaunenchor Essingen

**Sonntag, 4. Dezember 2022
19.00 Uhr**



**Macht hoch
die Tür**

Am Sonntag, 4. Dezember 2022,
findet um 19.00 Uhr in der evangelischen
Quirinuskirche ein Bläserkonzert
zum Advent statt.

Nach einer zweijährigen Coronapause
freuen wir uns darauf, wieder ein
Adventskonzert aufführen zu dürfen.
Auf dem Programm stehen neue und
traditionelle Bläserarrangements und
Choralbearbeitungen der Advents-
und Weihnachtszeit.

Das Konzert wird von den Bläserinnen und
Bläsern des großen Chores und den
Jungbläsern gestaltet.

Zu diesem festlichen Konzert am 2. Advent
möchten wir die ganze Gemeinde herzlich
einladen.

Das Opfer erbitten wir für die Jugendarbeit
des Posaunenchores.



Am Sonntag, 2. Advent, 4. Dezember 2022, hat das Essinger Dorfmuseum wieder von 14.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Es ist das letzte Mal in diesem Jahr, dass wir zu einer Besichtigung der Ausstellungsräume – auch mit Führung – und/oder zu einer gemütlichen Kaffeerunde im Museumstüble einladen.

Für den Vorstand
Dieter Bolten

Gerne heißen wir zahlreiche Besucher
im adventlichen Rahmen willkommen.

Kulturinitiative
Schloss-Scheune
Essingen



Fola Dada
Samstag, 10. Dezember 2022, 20.00 Uhr



Fola Dada, die in Stuttgart lebende afrodeutsche Jazz- und Soulsängerin, Frontfrau von Hattler und regelmäßiger Gast bei der SWR Big Band kommt nach Essingen, um ihr neues Album „Earth“ vorzustellen. Es sind kleine Erzählungen über das Leben und die Liebe – zu uns selbst, zu anderen oder zu den kleinen Schönheiten im Alltag.

Sie bleibt ihren musikalischen Wurzeln treu, trennt diese jedoch nicht mehr voneinander: Jazz ist drin, Soul lässt sich nicht vermeiden, handgemachte Clubmusik kommt von Herzen. Sie besitzt die Gabe, in fast jeder Stilistik zu Hause zu sein. Und das macht ihre Stärken aus: Vielseitigkeit und Authentizität. Der konzeptionelle Anspruch an das Album führt den Gedanken an Erde auch klanglich fort: warm, rauchig, tief, voll, samtig dahingleitend, gewichtig, impulsiv.

Begleitet wird sie von Joo Kraus (Trompete), Ulf Steiner (Keys), Tommy Baldu (Drums) und Krischan Frehse (Bass). Das Zusammenspiel war so stimmig, so herzerfüllend, und für Fola die Antwort auf die Frage „Welche Band soll meine Songs spielen?“

Auf der Bühne ist sie ein Kraftwerk, ihre Kunst ist es, sich in die Menschen hinein zu singen und sie für einen Abend zu entführen.

Karten zu 19 Euro (Abendkasse 21 Euro) an folgenden Vorverkaufsstellen:

- Getränkemarkt Meyer, Tel. 07365/5240
- Blumenstüble Doris, Tel. 07365/1488
- MusikA, Tel. 07361/55810
- Im Internet unter www.kultur-im-park.info oder www.reservix.de.



Herzliche Einladung zu unserer
Weihnachtsfeier
am Samstag, den 10. Dezember 2022
im Dorfhaus Lauterburg

Mit musikalischen Beiträgen von:
Bläsergruppe des Posaunenchor Lauterburg
Liederkranz Lauterburg – Leitung: Simon Popp
Zur Aufführung der Theatergruppe des LK Lauterburg
kommt ein Schwank in Mundart und 3 Akten:

DIE HOLZSCHNITZER

Von Claus Platzer

Weitere Aufführungen des Theaterstückes finden statt am:

Samstag, den 17. Dezember 2022

Freitag, den 23. Dezember 2022

Einlass ab 18:30 Uhr
Beginn um 19:30 Uhr

Karten zu 8 € (Erwachsene) / 5 € (Kinder bis 12 Jahre) sind im
Vorverkauf im Dorfhaus Lauterburg erhältlich am:

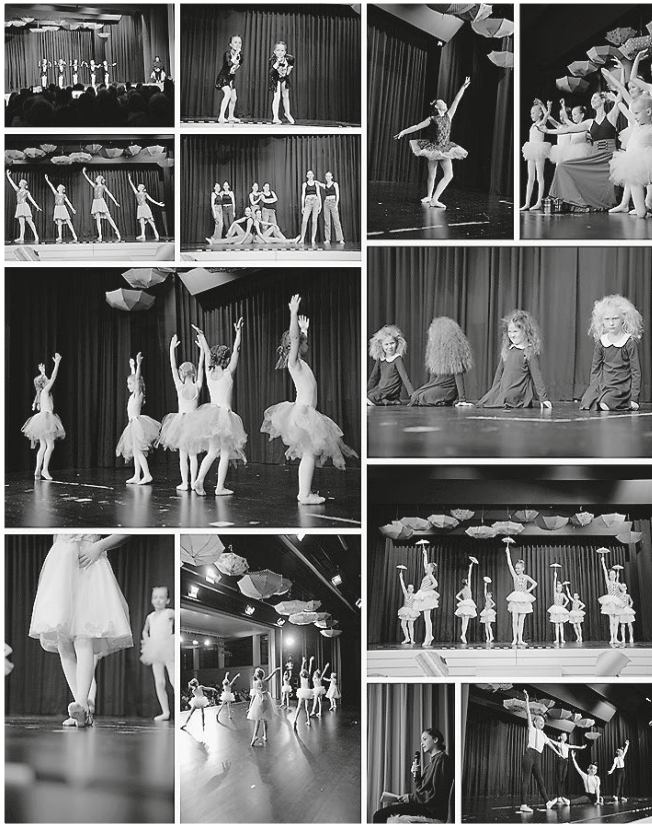
Mittwoch, 23.11.2022, 18 bis 19:30 Uhr
Mittwoch, 30.11.2022, 18 bis 19:30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt!
Auf Euren Besuch freuen sich der Chor und die Theatergruppe des



Musikschule Essingen

Eindrücke vom wunderbaren Tanzabend der Musikschule Essingen in der Remshalle



Essinger Heimatkalender 2023

Diesen erhalten Sie zum Preis von 16,- Euro bei folgenden Verkaufsstellen:

- Rathaus (Zimmer 201), Essingen
- Schreibwaren Holz, Essingen
- Getränke Meyer, Essingen
- Dorfmuseum, Essingen

Nur solange der Vorrat reicht.



Der beliebte
Essinger Heimatkalender 2023 ist da!

DRK-Ortsverein Essingen

Im Kampf gegen den **plötzlichen Herztod** (ca. 65.000 Tote/Jahr in Deutschland) möchte der DRK-Ortsverein Essingen ein Zeichen setzen.

Deshalb haben wir uns die **flächendeckende Ausstattung** mit öffentlich zugänglichen Defibrillatoren („Defis“) in Essingen zum Ziel gesetzt. Ein früh eingesetzter Defi erhöht die **Überlebenschancen** massiv.

Die **nächsten zwei Defis** (Standorte Friedhof/Gasthaus Rose sowie am Rewe) möchten wir über ein **Crowdfunding Projekt der VR-Bank Ostalb** finanzieren.

Der große Vorteil beim Crowdfunding der VR-Bank: jede Spende bis 25 € wird von der **VR-Bank** automatisch **verdoppelt** (25 € Einzelspende = 50 € Gesamtspende).

Die Spende kann direkt und einfach über die Plattform getätigt werden: <https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/defi-essingen>



Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Zwei Lebensretterstationen für Essingen

DRK-Ortsverein Essingen

Ein griffbereiter und schnell eingesetzter Defi erhöht die Überlebenschancen massiv. Zwei weitere, öffentliche Lebensretter-Stationen sollen in Essingen realisiert werden, um die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Im Kampf gegen den plötzlichen Herztod (65.000 Tote/Jahr) leisten öffentliche Defis einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung.



Projektstarter*in
DRK-Ortsverein Essingen

Budgetziel
8.500 EUR

Deadline
15.12.22

Hier das Projekt unterstützen:
www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/defi-essingen

Remstal-Tourismus

Biene für Bares

Remstal Tourismus und weitere Tourist-Infos sammeln Spenden zugunsten der Diakonie Stetten sowie der Christiane Eichenhofer Stiftung – Spender:innen erhalten REMSI-Anhänger als Dankeschön

Im August trafen sich Wanderfans aus ganz Deutschland zum 121. Deutschen Wandertag im Remstal, die mit der zuvor erworbenen Wandertagsplakette „REMSI“ an zahlreichen geführten Touren teilnehmen konnten. Einige der kleinen Bienen-Anhänger aus Holz – allesamt in der Region handgefertigt – sind übrig geblieben und sollen nun im Rahmen der Spendenaktion „Biene für Bares“ verteilt werden. Alle, die vom 6. bis 23. Dezember 2022 vor Ort in den teilnehmenden Tourist-Informationen im Remstal einen Betrag nach Wahl spenden, erhalten als kleines Dankeschön einen der REMSI-Anhänger. Die so gesammelten Spenden kommen komplett der Diakonie Stetten sowie der Christiane Eichenhofer Stiftung (Tour Ginkgo) zugute.

Teilnehmende Tourist-Informationen:

- Remstal Tourismus, Bahnhofstr. 21, Weinstadt
- i-Punkt Fellbach, Marktplatz 2
- Stadtinfo Schorndorf, Marktplatz 1
- i-Punkt Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 37/1
- WTM Waiblingen, Scheuergasse 4



Diakonie Stetten:

Die Diakonie Stetten setzt sich mit verschiedenen Hilfsangeboten dafür ein, dass alle Menschen einen Platz mitten in der Gesellschaft finden. Egal welchen Alters oder welcher Herkunft, ob mit oder ohne Handicap.
www.diakonie-stetten.de

Christiane Eichenhofer Stiftung (Tour Ginkgo):

Seit 30 Jahren sammelt Christiane Eichenhofer als Initiatorin der Benefiz-Radtour „Tour Ginkgo“ alljährlich Spenden zugunsten von Einrichtungen, die schwerkranke Kinder und deren Angehörige unterstützen.

www.tourginkgo.de

VERANSTALTUNGEN

Terminänderungen möglich –
alle Angaben ohne Gewähr.

- Sa., 03.12. – Musikverein Essingen**
Winterkonzert in der Remshalle, 19.30 Uhr
- So., 04.12. – TSV Essingen – Abteilung Kegeln und Bezirksfrauenfußball**
Frauen-Bezirkshallenrunde in der Schönbrunnenhalle ab 9.00 Uhr
– **Dorfmuseum Essingen**
Museum und Stüble geöffnet mit Kaffee und Kuchen von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Di., 06.12. – Briefmarken- und Münzsammlerfreunde Essingen**
Tauschabend im TSV-Vereinsheim ab 17.00 Uhr
- Mi., 07.12. – Katholische Kirchengemeinde Essingen**
Weihnachtsfeier mit anschließendem ökumenischen Gottesdienst im Seniorenheim, 17.00 Uhr
- Do., 08.12. – Musik- und Kunstschule Habrom**
Nikolauskonzert im Vereinszimmer der Remshalle, 16.00 Uhr
- Fr., 09.12. – Skatverein Karo-Dame Essingen**
Kartenspielabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus Bären

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung: Tel. 0 73 45/96 38-21 21
 außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental
 ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
 Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei
 Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, Tel. 08 00/1 11 01 11

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

**Störungsnummer für Strom- und Gasnetz
der Netze NGO als Tochtergesellschaft
der EnBW ODR AG**

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 03.12.2022:

Adler-Apotheke Aalen, Tel.: 07361 - 6 14 60
 Beinstr. 6, 73430 Aalen

Sonntag, 04.12.2022:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel.: 07961 - 25 82
 Marktplatz 17, 73479 Ellwangen

Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361 - 4 40 41
 Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Montag, 05.12.2022:

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel.: 07361 - 7 18 70
 Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dienstag, 06.12.2022:

Apotheke Abtsgmünd, Tel.: 07366 - 63 59
 Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stifts-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 04 00
 Priestergasse 9, 73479 Ellwangen

Mittwoch, 07.12.2022:

Apotheke am Brauenberg, Tel.: 07361 - 5 26 40 44
 Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Donnerstag, 08.12.2022:

Aala Apotheke, Tel.: 07361 - 9 23 85 70
 Weilerstr. 8, 73434 Aalen

Apotheke am Markt Hüttlingen, Tel.: 07361 - 5 28 05 81
 Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

Freitag, 09.12.2022:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361 - 6 25 87
 Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter
www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Ehrungsabend in der Remshalle am
28.11.2022 mit Verleihung der Bürgermedaille
und der Sport- und Kulturmedaille**

Am Montag, 28.11.2022 konnte, nach zwei jähriger coronabedingter Pause, zum zwischenzeitlich nunmehr neunten Mal und mit Blick auf die große Anzahl der zu Ehrenden erstmals in der Remshalle der Ehrungsabend gemeinsam begangen werden. Verliehen wurden insbesondere Bürgermedaillen sowie die Kultur- und Sportmedaille für die Jahre 2020, 2021 und 2022.

Für den stimmungsvollen Auftakt sorgte der Einmarsch des Fanfarenzugs der Haugga-Narra Essingen 1978 e. V., welcher auch hervorragend die weitere musikalische Umrahmung des Ehrungsabends, abwechselnd mit dem ebenfalls hervorragenden Frauenchor der Musikschule, unter der Leitung von Richard Vogelmann, übernahm.



Bürgermeister Wolfgang Hofer freute sich bei seiner Begrüßung eine so große Zahl von zu Ehrenden und Gästen persönlich herzlich begrüßen und willkommen heißen zu können. Besonders freute er sich, dass für die Jahre 2020 und 2021 die Bürgermedaille der Gemeinde verliehen werden kann und verwies gleichzeitig auf die hohen Voraussetzungen für eine Würdigung mit dieser Auszeichnung. Unter anderem können mit der Bürgermedaille sehr langjährige, ehrenamtlich äußerst engagierte Personen ausgezeichnet werden. In diesem Zusammenhang konnte Bürgermeister Wolfgang Hofer auch auf die sehr erfreuliche Zahl von etwa 80 Vereinen und Organisationen in der Kommune verweisen, welche durch ihr ehrenamtliches Engagement einen herausragenden sowie wertvollen Beitrag für die Gemeinde und somit auch die Allgemeinheit leisten. Er verwies gleichzeitig auch deutlich auf die unzähligen Stunden Freizeit, welche seitens des Ehrenamts für das Gemeinwesen eingebracht wird.

Mit der Bürgermedaille in Gold für das Jahr 2020 konnte Eugen Huber für seine über 30-jährige Tätigkeit als Vorstand der Naturschutzgruppe Essingen e. V. ausgezeichnet werden. Dr. Susanne Lipp wurde für ihr mehr als 30-jähriges das übliche Maß weit übersteigendes ehrenamtliches Engagement, ebenfalls in der Naturschutzgruppe Essingen e. V., mit der Bürgermedaille in Sil-

**IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.**

ber ausgezeichnet. Ebenfalls mit der Bürgermedaille in Silber für das Jahr 2020 wurde Willi Weidenbacher für sein über vierzig Jahre hinweg das übliche Maß weit übersteigende ehrenamtliche Engagement geehrt. Brigitte Meck konnte für das Jahr 2021 ebenfalls mit der Bürgermedaille in Silber für mehr als 20 Jahre breitgefächertes ehrenamtliches Gesamtwirken ausgezeichnet und gewürdigt werden. Bürgermeister Wolfgang Hofer lobte den engagierten ehrenamtlichen Einsatz aller zum Wohle der Gemeinde Essingen, der unter anderem auch mit einem enormen zeitlichen Engagement verbunden ist.

Des Weiteren sprach Bürgermeister Wolfgang Hofer im Namen der Gemeinde Essingen dem FC Bayern Fanclub Essingen e. V. in Würdigung seiner vorbildlichen und besonderen Verdienste um die Lauterburger Einwohnerin Mara Dengler großen Dank und Anerkennung aus. Gleichzeitig hob der Bürgermeister auch das weitere soziale Engagement dieses sehr aktiven Vereins hervor und dankte hierfür herzlich.



Im Anschluss hieran konnte Bürgermeister Wolfgang Hofer die Sport- und Kulturmedaille verleihen. Er zeigte sich sehr erfreut über die herausragenden sportlichen Leistungen, die in den Jahren 2020 und 2021 errungen werden konnten. In ganz unterschiedlichen Disziplinen und Altersklassen wurden wieder Leistungen erbracht, die Anerkennung und Applaus verdienen, so der Bürgermeister weiter.

Vom Leichtathletikclub Essingen e. V. (LAC) bzw. der Startgemeinschaft LG Rems-Welland konnten insgesamt 39 Sportlerinnen und Sportler für das Jahr 2020 und 31 Sportlerinnen und Sportler für das Jahr 2021 geehrt werden. Hier konnte Bürgermeister Wolfgang Hofer gemeinsam mit Rainer Strehle (LAC) die diversen sportlichen Erfolge in den verschiedensten Disziplinen sowie Alters- und Wertungsklassen vorstellen und würdigen.

Sport- und Kulturmedaille in Gold 2020

Albert Bartle, Andreas Deuschle, Kai-Steffen Frank, Bernhard Frey, Klaus-Dieter Hutter, Timo Lassmann, Franz Maschik, Wolfgang Schmidt, Hartwig Vöhringer

Sport- und Kulturmedaille in Silber 2020

Wilhelm Beyerle, Steffen Böhm, Helmut Gentner, Alexander Götz, Roland Henne, Stefan Henne, Ernst Litau, Günther Maslo, Martina Meissner, Hans Messner, Benjamin Schätzle, Dennis Schönbach, Rainer Strehle, Niklas Widmann

Sport- und Kulturmedaille in Bronze 2020

Alisa Betzler, Ralf Damrat, Stefan Donn, Eddi Gschwind, Fabian Hirsch, Tobias Hirsch, Pascal Ilzhöfer, Reiner Lutz, Christian Plath, Bernd Ruf, Kristina Schmid, Jona Spazal, Annika Stürzl, Thorsten Weisheit, Freya Wenska, Ernst Wolf



Sport- und Kulturmedaille in Gold 2021

Steffen Böhm, Ralf Damrat, Andreas Deuschle, Stefan Donn, Alexander Götz, Sebastian Haas, Klaus-Dieter Hutter, Reiner Lutz, Martina Meissner, Siegfried Richter, Jean-Pierre Sedita, Günther Widmann

Sport- und Kulturmedaille in Silber 2021

Albert Bartle, Benjamin Beyerle, Wilhelm Beyerle, Ole Borst, Bernhard Frey, Peter Hübner, Felix Ilzhöfer, Pascal Ilzhöfer, Ernst Litau, Franz Marschik, Günther Maslo, Hans Messner, Christof Müller, Andreas Schieber, Wolfgang Schmidt, Rainer Strehle, Hartwig Vöhringer, Ludwig Wolf

Sport- und Kulturmedaille in Bronze 2021

Bernd Ruf



Im Anschluss konnten die Sport- und Kulturmedaillen für das aktuelle Jahr 2022 verliehen werden.

Hier wurde Marco Bucher für seinen zweiten Platz und somit seinen Titel als Deutscher Vizemeister bei der deutschen Meisterschaft in der Altersklasse der Junioren beim Mountainbike Enduro mit der Sport- und Kulturmedaille in Gold ausgezeichnet.



Die Spieler der Ü32-Mannschaft (Fußball) des TSV Essingen 1893 e. V wurden für den ersten Platz in der Feldrunde im Bezirk Ostwürttemberg mit der Sport- und Kulturmedaille in Bronze für ihren Bezirksmeistertitel ausgezeichnet.

Patrick Auracher, Mike Baum, Vinzenzo Bellotti, Thorsten Brunner, Angelo Donato, Andre Eichberger, Jens Elsholz, Marcel Esber, Patrick Funk, Achim Greß, Rene Hammerl, Frank Hoch, Holger Knoch, Simon Köpf, Benjamin Liebhäuser, Jens Malitzke, Volker Marschollek, Jannis Merz, Karl Meyer, Jens Pohl, Sebastian Schmid, Patrick Schnellinger, Philip Schnellinger, Marcel Thron, Axel Wittwer, Konrad Ziegler, Marcel Ziegler



Die Abteilung Kegeln („Fire Pins“) des TSV Essingen 1983 e. V. konnte ebenfalls für das Jahr 2022 verschiedene Ehrungen verzeichnen.

So belegte Lara Grubmüller den 1. Platz bei den Württembergischen Meisterschaften der Jugend und wurde mit der Sport- und Kulturmedaille in Silber ausgezeichnet. Sophia Schmidt belegte den 2. Platz und Luisa Thieme den 3. Platz ebenfalls bei den Württembergischen Meisterschaften der Jugend und wurden mit der Sport- und Kulturmedaille in Bronze ausgezeichnet.

Die erste Damenmannschaft der „Fire Pins“ wurde als Württembergischer Vizemeister mit der Sport- und Kulturmedaille in Bronze ausgezeichnet.

Natalie Bornkessel, Bianca Jungert, Nicole Ludwig, Sonja Müller, Melanie Pavkovic

Karin PoHl, Christina Rautenberg, Sandra Röhberg, Bianca Schlos-
ser



Der Fanfarenzug der Haugga-Narra Essingen 1978 e. V hat bei den Wertungsspielen des Landesverbandes der Spielmanns- und Fanfarenzüge in Baden-Württemberg die folgenden 3 Siege errungen: 1. Platz in der Besetzung als reiner Trommelzug (Besetzungsform „Schlagwerkensebles“ Kategorie 2), 1. Platz in der Besetzung als Musikzug und 1. Platz in der Marschwertung. Hierfür verlieh Bürgermeister Wolfgang Hofer die Sport- und Kulturmedaille in Silber.

Elia Franke, Holger Franke, Max Hämmerer, Emilia Holz, Fabian Holz, Sandra Holz, Selina Holz, Thomas Holz, Gabriel Nentwich, Steffanie Noffke, Lars Reichel, Liane Ritz, Madeleine Ritz, Marc Roth, Rene Roth, Ruth Schänzel, Marco Spieß, Kalle Wallner, Christian Weller, Philipp Weller, Melanie Wenig



Insgesamt 74 Sportlerinnen und Sportler des Leichtathletikclubs Essingen e. V. (LAC) konnten für ihre Erfolge im Jahr 2022 mit der Sport- und Kulturmedaille ausgezeichnet werden

Sport- und Kulturmedaille in Gold 2022

Wilhelm Beyerle, Steffen Böhm, Ralf Damrat, Andreas Deuschle, Stefan Donn, Bernhard Frey, Helmut Gentner, Alexander Götz, Sebastian Haas, Roland Henne, Edmund Hetzel, Klaus-Dieter Hutter, Peter Hübner, Ernst Litau, Reiner Lutz, Günther Maslo, Martina Meissner, Hans Messner, Christof Müller, Siegfried Richter, Silas Ristl, Wolfgang Schmidt, Lukas Schwella, Udo Stohrer, Rainer Strehle, Hartwig Vöhringer, Günther Widmann, Martin Winkler, Ernst Wolf

Sport- und Kulturmedaille in Silber 2022

Benjamin Beyerle, Johannes Bihlmaier, Maximilian Burk, Björn Franzen, Joshua Gentner, Fabian Hirsch, Tobias Hirsch, Konstantin Hsu, Moritz Ilzhöfer, Pascal Ilzhöfer, Franz Marschik, Dieter Mössner, Alexander Peschka, Tobias Thebrath, Philipp Vöhringer, Julian Wizemann, Ludwig Wolf, Horst Zwicker

Sport- und Kulturmedaille in Bronze 2022

Nadine Bange, Carina Bihlmaier, Jacqueline Böhm, Laura Frey, Marie Frey, Elisabeth Götz, Tamina Götz, Kian Janouschek, Maja Karotke, Max Meissner, Hannah Munz, Julia Munz, Maike Nowka, Mattis Orthen, Malin Pelz, Johannes Putzker, Benjamin Schätzle, Andreas Schieber, Dennis Schönbach, Felix Strehle, Philipp Sturm, Annika Stürzl, Charlotte Wagner, Kim Weber, Thorsten Weisheit, Niklas Widmann, Saskia Zeller



Alle Geehrten und Ausgezeichneten versammelten sich anschließend noch auf der Bühne zu einem Abschlussfoto.



Zum Abschluss lud Bürgermeister Wolfgang Hofer alle Geehrten und Gäste zu einem von den Haugga-Narra Essingen 1978 e. V. sehr gut vorbereiteten Empfang ein.

Wasserzählerablesung

Ablesung der Wasserzähler zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung 2022

Kundenselbstablesung

Die Gemeinde erstellt in Kürze wieder die Jahresverbrauchsabrechnungen und benötigt hierzu die **Wasserzählerstände bis zum 29.12.2022**. Die Anschreiben zur Ablesung werden in den nächsten Tagen zugestellt.

Die Zählerstände werden über einen externen Dienstleister entgegengenommen. Die Zählerstände können über den Link <https://www.ablesen.de/essingen/> auf der Homepage der Gemeinde Essingen, durch Nutzung eines QR-Codes per Smartphone/Tablet oder wie gewohnt per Ablesekarte mitgeteilt werden. Neu hinzu kommt die Übermittlung per Foto über WhatsApp. Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Anschreiben zur Ablesung.

Sollte die Gemeinde bis zum **29.12.2022** keine Zählerstände erhalten haben, wird der Jahresverbrauch geschätzt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bei Fragen zur Ablesung erreichen Sie uns unter Tel. 07365/83-45.

Ihre Gemeindeverwaltung Essingen

Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Essingen

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.11.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten festgestellt:

- EURO -

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	18.842.152,59
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.628.685,40
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+ 2.213.467,19
1.4 Außerordentliche Erträge	112.416,79
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	618.511,79
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 506.095,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	+ 1.707.372,19
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.009.845,06
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.875.268,49
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	+ 4.134.576,57
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.668.782,96
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.484.926,66
2.6 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 5.816.143,70
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 1.681.567,13
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	753.705,70
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	273.826,33
2.10 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	479.879,37
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.201.687,76
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	20.846,17
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.438.710,89
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 1.180.841,59
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.257.869,30

3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	13.379,41
3.2 Sachvermögen	69.660.277,24
3.3 Finanzvermögen	13.274.674,74
3.4 Abgrenzungsposten	2.741.534,28
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 und 3.5)	85.689.865,67
3.7 Basiskapital	61.801.306,09
3.8 Rücklagen	7.046.479,71
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	13.643.791,80
3.11 Rückstellungen	114.379,63
3.12 Verbindlichkeiten	2.093.222,04
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	990.686,40
3.14 Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 und 3.13)	85.689.865,67

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht des Jahres 2021 wird in der Zeit vom 05.12.2022 bis einschließlich 13.12.2022 bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Foyer (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Essingen, 25.11.2022
gez. Hofer, Bürgermeister

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.11.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen 2021 festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresgewinn beträgt 60.349,19 Euro und wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 5.104.648,27 Euro.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht des Jahres 2021 wird in der Zeit vom 05.12.2022 bis einschließlich 13.12.2022 bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Foyer (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Essingen, 25.11.2022
gez. Hofer, Bürgermeister

Änderung der Friedhofssatzung

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg wird folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung erlassen.

Artikel 1 – Änderungen

1. § 10 erhält folgende neue Fassung, die Absätze 1, 3 und 4 bleiben unverändert.

§ 10 Allgemeines

- (1) unverändert
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - 1.- 6. unverändert,
 7. Urnenbaumgräber
- (3) unverändert
- (4) unverändert

2. § 12 b) erhält folgende neue Fassung

§ 12 b)

Urnenrasenfeld und Urnenbaumgrab

- (1) Das Urnenrasenfeld und das Urnenbaumgrab ist eine Grabstätte, in denen Aschen von Verstorbenen für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Diese Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung eingesät und gepflegt.
- (2) § 15 findet keine Anwendung. Die Gestaltungsvorschriften für Grabmale im Urnengrabfeld und beim Urnenbaumgrab werden von der Gemeinde vorgegeben.
- (3) In das Urnenrasenfeld und beim Urnenbaumgrab können in einer Grabstätte maximal bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

3. § 28 a) erhält folgende neue Fassung

§ 28 a)

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

4. Die Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung (Gebührenverzeichnis) erhält folgende neue Fassung

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

Gebührenverzeichnis:

Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1. Verwaltungsgebühren	
1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	15,00 Euro
1.2 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1 Einzelfall	15,00 Euro
1.2.2 Befristete Zulassung	100,00 Euro
1.3 Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	von 100,00 – 125,00 Euro
1.4 Sonstige gewerbliche Tätigkeit	von 100,00 – 125,00 Euro
1.5 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen von	40,00 – 50,00 Euro

2. Benutzungsgebühren**2.1 Bestattung (Ausheben und Schließen des Grabes)**

2.1.1 Reihengrab, Personen unter 10 Jahren (Kindergrab)	234,00 Euro
2.1.2 Reihengrab, Personen über 10 Jahren (einfachtief)	484,00 Euro
2.1.3 Reihengrab, Personen über 10 Jahren (doppeltief)	747,00 Euro
2.1.4 Tot- und Fehlgeburten	188,00 Euro
2.1.5 Urnengrab	213,00 Euro

2.2 Sonstige Leistungen**a) Umbettung einer Leiche**

2.2.1 Reihengrab (einfachtief)	597,00 Euro
2.2.2 Reihengrab (doppeltief)	1.059,00 Euro
2.2.3 Kindergrab (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)	402,00 Euro
2.2.4 Tot- und Fehlgeburten	324,00 Euro

b) Ausbettung einer Leiche

2.2.5 Reihengrab (einfachtief)	298,00 Euro
2.2.6 Reihengrab (doppeltief)	529,00 Euro
2.2.7 Kindergrab (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)	201,00 Euro
2.2.8 Tot- und Fehlgeburten	162,00 Euro

c) Um- und Ausbettung von Urnen

2.2.9 Umbettung einer Urne	375,00 Euro
2.2.10 Ausbettung einer Urne	213,00 Euro

d) Tieferlegung

2.2.11 Tieferlegung von Gebeinen (je Std. und Hilfskraft)	44,00 Euro
---	------------

e) Leichenträger

2.2.12 Annahme von Verstorbenen bei Anlieferung durch Dritte auf dem Friedhof/je Träger	95,00 Euro
2.2.13 von der Aussegnungshalle/Leichenhalle bis Grab/je Träger und Std	46,00 Euro

d) Bestattungsdurchführung

2.2.14 Betreuung und Vorbereitung der Bestattung (Aufbahrung von Särgen/Urnen, Öffnen und Schließen des Sarges, Annahme der Kränze und des Blumenschmucks, Absenkung des Sarges, Bestattungsordner-tätigkeiten, Reinigung/Räumung zur Grabstelle, etc.) je Helfer	117,00 Euro
---	-------------

e) Unvorhergesehenes

2.2.15 Unvorhergesehene Arbeiten z. B. Felszuschlag, Hand-ausschachtung, Wasser abpumpen usw.) nach tatsäch-lichem Stundenaufwand	
Meister/Vorarbeiter	52,00 Euro/Std.
Helfer	45,00 Euro/Std.
Maschine je Einsatzstunde vor Ort, ohne Bedienung	
Kompressor	75,00 Euro/Std.
Tauchpumpe inkl. Kabel und Kabelverlegung	12,00 Euro/Std.

2.3 Zuschläge zu Position 2.1 und 2.2

2.3.1 Für Beisetzungen an Samstagen	80 %
2.3.2 Für Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen	100 %
2.3.3 Nachtzuschlag für Leistungen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nachfolgenden Werk-tages	100 %

2.4 Überlassung eines Reihengrabes

2.4.1 Für Personen im Alter unter 10 Jahren	700,00 Euro
2.4.2 Für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.400,00 Euro

2.5 Überlassung eines Urnengrabes

2.5.1 Urnenreihengrab	1.700,00 Euro
2.5.2 anonymes Urnengrab	900,00 Euro
2.5.3 Urnenrasenfeld	1.700,00 Euro
2.5.4 Urnenrasenfeld, doppelbreit	2.700,00 Euro
2.5.5 Urnenbaumgrab	1.700,00 Euro

2.6 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (erstmalige Verleihung)

2.6.1 Wahlgrab, doppeltief	4.700,00 Euro
----------------------------	---------------

2.6.2 Wahlgrab, doppelbreit	5.200,00 Euro
2.6.3 Wahlgrab, doppeltief und doppelbreit	7.000,00 Euro
2.6.4 Wahlurnengrab (2-4 Urnen)	3.500,00 Euro

2.7 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Verlängerung)

Für die Verlängerung der Grabnutzungsrechte werden pro angefangenes Jahr/angefangenen Monat folgende Gebühren er-hoben:

2.7.1 Wahlgrab, doppeltief	500,00 Euro /41,67 Euro
2.7.2 Wahlgrab, doppelbreit	600,00 Euro/50,00 Euro
2.7.3 Wahlgrab, doppeltief und doppelbreit	500,00 Euro/ 41,67 Euro
2.7.4 Wahlurnengrab (2-4 Urnen)	600,00 Euro/ 50,00 Euro

2.8 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (zusätz-liche Urnenbestattung)

2.8.1 je Wahlgrabfläche, einstellig	1.200,00 Euro
2.8.2 je Wahlurnengrabfläche, einstellig	600,00 Euro

2.9 Benutzung der Leichenhalle

470,00 Euro

2.10 Benutzung der Aussegnungshalle

400,00 Euro

Zu den Positionen 2.1 und 2.2 a) - g) kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer, derzeit von 19 %, hinzu.

Bei Leistungen die sich nach Zeit/Stunden berechnen, werden anteilige Stunden jeweils mit 0,25; 0,50 bzw. 0,75 Stunden be-rechnet.

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sach-verhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sit-zung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung ver-letzt worden sind.

Neue Mitarbeiterinnen bei der Gemeinde Essingen

Zum Dezember 2022 konnte Tamara Albrecht ihre Tätigkeit im Bereich der Mensa der Parkschule aufnehmen. Sie tritt die Nach-folge von Johanna Volkmann in diesem Bereich an. Wir heißen Tamara Albrecht herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit und ihren Aufgaben.

Tamara Svaridze verstärkt seit Kurzem das Team des kommunalen Bauhofes, schwerpunktmäßig im Bereich der Grünanlagen. Wir heißen Tamara Svaridze herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit und ihren Aufgaben. Jessica Nottelmann verstärkt ebenfalls seit Kurzem auch das große pädagogische Team des Kinderhauses „Rappelkiste“ und übernimmt in diesem Zusammenhang darüber hinaus auch die Vertretung der Einrichtungsleitung im Verhinderungsfall. Wir hei-ßen Jessica Nottelmann herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit und ihren Aufgaben.

Absage der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die geplante Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.12.2022 entfällt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Feuerwehr-NOTRUF 112



Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 24.11.2022

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 14 Gemeinderäte
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:58 Uhr
Zahlreiche Zuhörer

TOP 1: Bürgerfragestunde

- a) Die Ortswartin aus Forst erkundigte sich nach Maßnahmen für die Sicherheit im Bereich des Forster Spielplatzes. Nach Aussage von Bürgermeister Hofer wird im neuen Jahr eine Entscheidung getroffen, ob hier eine Einzäunung oder eine entsprechende Beschilderung angebracht werden soll.
- b) Bezüglich der Fußgängerquerung über die Ortsdurchfahrt in Forst berichtete die Forster Ortswartin, dass die betroffenen Grundstückseigentümer, ihr Einverständnis signalisiert haben.
- c) Hinsichtlich der Ablehnung der Zone 30 in der Ortsdurchfahrt Forst berichtete Frau Schoffer, dass ihr das entsprechende Protokoll noch nicht vorliegt. Sie bat um Übersendung des Protokolls.
- d) Abschließend erkundigte sich die Forster Ortswartin, was mit der alten Orgel vom Essinger Friedhof geschieht. Bürgermeister Hofer berichtete, dass diese Orgel entweder in die Aussegnungshalle nach Lauterburg kommen soll oder alternativ, wenn sie hier nicht gebraucht wird, nach Forst in die Dorfkapelle. Bisher steht die Entscheidung aus Lauterburg noch aus, ob die Orgel hierhin versetzt werden soll.
Bei der Lieferung der neuen Orgel gibt es nach Aussage von Bürgermeister Hofer Verzögerungen.
Die Ortswartin wies ausdrücklich darauf hin, dass in Forst neben den üblichen Gottesdiensten auch Festgottesdienste wie bspw. Taufen oder Goldene Hochzeiten stattfinden. Dies sollte bei der Entscheidung über den Verbleib der Orgel berücksichtigt werden.
- e) Ein Bürger bat darum, den Fußweg zwischen Albuchstraße und Schradenbergstraße zu beleuchten. Erfreulicherweise sind hier nach Aussage von Bürgermeister Hofer bereits Solarleuchten vorgesehen, die zeitnah installiert werden sollen.
- f) Ein Bürger meldete sich als Anwohner des Riedwegs zu Wort. Er berichtete, dass der Riedweg im Zuge der Straßensanierung mittlerweile zu einem Matschweg geworden ist und die Grundstücke ohne Gummistiefel kaum mehr verlassen werden können. Außerdem stellte er fest, dass die Baustelle an manchen Stellen nicht ausreichend abgesichert ist und die Beleuchtung derzeit komplett abgestellt ist. Von den Anwohnern wird momentan sehr viel verlangt, so der Bürger weiter. Er wollte wissen, ob etwas unternommen wird, um die Situation kurzfristig zu verbessern.
Herr Fänger teilte mit, dass ab kommender Woche der Aufbau des Riedwegs erfolgt, die Beleuchtung dann auch wieder eingeschlossen wird und die Häuser wieder einen besseren Zugang erhalten. Bürgermeister Hofer lobte die Geduld der Anwohner.

TOP 2: Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Essingen

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg verpflichtet die Gemeinden, auf eigene Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.
Zur Unterstützung der Gemeinden, u. a. beim Kauf von Feuerwehrfahrzeugen, beim Bau oder bei einer Erweiterung der Gerätehäuser usw., gewährt das Land Fördermittel nach den Zuwendungen Feuerwehrwesens (Z-Feu).
Daher sind die Kreisbrandmeister gehalten, ohne einen entsprechenden Feuerwehrbedarfsplan keine Zuwendungen aus der Z-Feu mehr zu bewilligen. Aus diesem Grund müssen die Ge-

meinden in Baden-Württemberg einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen und kontinuierlich überarbeiten.

Durch das Aufstellen eines Feuerwehrbedarfsplans können die örtlichen Risiken und Gegebenheiten besser eingeschätzt werden und stellen somit eine verlässliche Grundlagenbedarfsermittlung für die nächsten Investitionen dar. Des Weiteren dient der Feuerwehrbedarfsplan als mittelfristige Planung für die Feuerwehrkameraden, sowie als mittelfristige Finanzplanung für die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat wird darüber hinaus umfassend über das Feuerwehrwesen in der Gemeinde Essingen unterrichtet.

Der umfangreiche Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Essingen wurde mit Hilfe von Herrn Stadtdirektor Ralf-Jörg Hohloch (Amtsleiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Kommandant der Feuerwehr Freiburg), der Feuerwehren Essingen und Lauterburg und in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung erstellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Essingen gliedert sich in folgende Teile:

- 1 Rechtsgrundlagen
- 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Essingen
- 3 Gefahrenanalyse
- 4 Planziele
- 5 Feuerwehrstruktur
- 6 Konzept Einsatzfahrzeuge
- 7 Konzept Feuerwehrangehörige
- 8 Feuerwehrhäuser
- 9 Gerätetechnik
- 10 Sonderobjekte
- 11 Beschlussfassung

Ansicht der Verwaltung

Bezüglich der nächsten Investitionen kann festgehalten werden, dass bedingt durch die stetige Ersatzbeschaffung in den letzten Jahren die Fahrzeuge auf dem neuesten Stand sind und vorerst keine Ausgaben im Bereich Einsatzfahrzeuge anstehen. Jedoch werden in den kommenden Jahren Investitionen für die Feuerwehrhäuser zu tätigen sein. Ein Planungsbüro soll anhand des Feuerwehrbedarfsplans die Feuerwehrhäuser begutachten und ermitteln, ob ein Neubau bzw. ein Anbau bei den entsprechenden Feuerhäusern notwendig sein wird.

Mit diesem Bedarfsplan wird der Feuerwehr, aber auch der Verwaltung und dem Gemeinderat ein Rahmenplan an die Hand gegeben, mit dem eine strategische Entwicklung der Feuerwehr und der Gesamtgemeinde angegangen werden kann. Ebenfalls erhalten die Verwaltung und der Gemeinderat eine Übersicht, welche Investitionen in den folgenden Jahren getätigt werden müssen.

Der Gemeinderat lobte ausdrücklich das Engagement der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr und beschloss einstimmig den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan.

Über die Investitionen soll im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen beraten und beschlossen werden. Der Feuerwehrbedarfsplan soll im Jahr 2029 überarbeitet werden.

TOP 3: Mündlicher Bericht über die Entwicklung der Bürgerbibliothek

Bürgermeister Hofer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Brigitte Borst, die Leiterin der Bürgerbibliothek.

Frau Borst berichtete auf Wunsch des Gemeinderats über die Entwicklung der Bibliothek. Sie zeigte hierzu eine Präsentation mit zahlreichen Fotos und Daten.

Erfreulicherweise sind die Zahlen der Ausleihen seit der Neueröffnung der Bibliothek stark gestiegen. Das Team besteht aktuell aus 16 Mitgliedern.

Der Gemeinderat sprach seinen Dank an das ganze Team aus und bezeichnet die Digitalisierung aller Medien als eine beeindruckende Leistung.

GR Endig regte an, mehr Werbung für die Homepage und die App der Bibliothek zu machen.

Frau Borst erklärte, dass die jungen Leserinnen und Leser im Alter bis 13 Jahre stark in der Bibliothek vertreten sind. Leider gibt es zwischen 14 und 16 Jahren nur wenige Leserinnen und Leser.

Auf Nachfrage von GR Funk berichtete Herr Waibel, dass der Kostenrahmen 35.000 Euro einschließlich Personal- und Sachkosten samt Buchanschaffungen umfasst und dieser Rahmen auch nicht überschritten wurde. Bürgermeister Hofer ergänzte, dass es eine große Spendenbereitschaft im Bereich der Bibliothek gibt. Nach Aussage von Frau Borst wurde das Budget bewusst nicht ganz ausgeschöpft.

GR Dr. Bolten betonte die Wichtigkeit der Kooperation zwischen der Bibliothek und der Schule. Diesbezüglich erklärte jedoch Frau Borst, dass die Schule eine eigene Bibliothek hat, die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht. Auch hier gibt es kaum Jugendliche, die älter als 13 Jahre sind und sich in der Bibliothek Bücher ausleihen. Ab 17 Jahren steigt dann das Interesse bei manchen wieder am Lesen.

TOP 4: Jahresabschluss 2021 - Feststellung

1. Der Jahresabschluss 2021 wird wie nachfolgend aufgeführt festgestellt und beschlossen:

- EURO -

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	18.842.152,59
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.628.685,40
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+ 2.213.467,19
1.4 Außerordentliche Erträge	112.416,79
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	618.511,79
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 506.095,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	+ 1.707.372,19
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.009.845,06
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.875.268,49
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	+ 4.134.576,57
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.668.782,96
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.484.926,66
2.6 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 5.816.143,70
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 1.681.567,13
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	753.705,70
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	273.826,33
2.10 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	479.879,37
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.201.687,76
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	20.846,17
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.438.710,89
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 1.180.841,59
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.257.869,30
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	13.379,41
3.2 Sachvermögen	69.660.277,24
3.3 Finanzvermögen	13.274.674,74
3.4 Abgrenzungsposten	2.741.534,28
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 und 3.5)	85.689.865,67
3.7 Basiskapital	61.801.306,09
3.8 Rücklagen	7.046.479,71
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	13.643.791,80
3.11 Rückstellungen	114.379,63
3.12 Verbindlichkeiten	2.093.222,04
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	990.686,40
3.14 Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 und 3.13)	85.689.865,67

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2021 war die vom Gemeinderat am 17.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 29.12.2020 bestätigte.

Der Kämmerer Herr Waibel berichtete, dass der Abschluss deutlich positiver ausgefallen ist, als zu erwarten war. Er erläuterte den Jahresabschluss 2021 und stellte fest, dass erfreulicherweise keine Kreditaufnahme erforderlich war.

Auch Bürgermeister Hofer stellte die Zufriedenheit mit dem Ergebnis fest, bei dem sogar eine Eigenkapitalquote von über 80 % zu verzeichnen ist.

GR Borst bezeichnete 2021 als ein sehr gutes Haushaltsjahr. Er sprach seinen Dank an die Verwaltung für die zuverlässigen Zahlen und die Umsetzung des hohen Investitionsvolumens aus. Auch GR Dr. Bolten lobte den Abschluss. Gewöhnlich wurde in den letzten 40 Jahren der Haushalt für das neue Jahr bereits in der Novembersitzung eingebracht. Er lobte, dass dieses Jahr noch kein Entwurf vorliegt, da die Einbringung aus seiner Sicht in den letzten Jahren immer zu früh erfolgte. Er erkundigte sich nach § 2 b UStG. Herr Waibel führte diesbezüglich aus: Die Gemeinde wird nach dem neuen Recht nun grundsätzlich als Unternehmer betrachtet und ist umsatzsteuerpflichtig. In der Woche vor Weihnachten soll der Bundestag ein entsprechendes Gesetz verabschieden und entscheiden, ob das Gesetz an 01.01.2023 rechtskräftig wird und umzusetzen ist. Für die Gemeinde Essingen bedeutet dies, dass Leistungen, die künftig der Umsatzsteuer unterliegen, der 19%-ige Steuersatz zusätzlich berechnet wird. Das bedeutet, dass die Leistung für den Bürger künftig 19 % teurer ist und die Gemeinde diese 19 % an das Finanzamt abführen muss.

GR Beyeler nahm Bezug auf die Personalkosten. Hier waren in Zeiten von Corona vor allem bei den Musikschullehrerinnen und -lehrer Einsparungen zu verzeichnen. Diese waren auf staatliche Hilfen angewiesen. Daher bat GR Beyeler, dass der Verwaltungsausschuss die Verträge für die freien Mitarbeiter überarbeitet. Der Gemeinderat stellte den Jahresabschlusses 2021 wie beschrieben fest und beschloss ihn einstimmig.

TOP 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen - Feststellung des Jahresabschlusses

1. Der Jahresabschluss 2021 und die Verwendung des Jahresgewinns werden wie nachfolgend dargestellt festgestellt und beschlossen:

1 Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	5.104.648,27 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.718.875,75 €
- das Umlaufvermögen	385.772,52 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	865.040,73 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.467.744,89 €
- die Rückstellungen	46.602,78 €
- die Verbindlichkeiten	2.725.259,87 €
1.2 Jahresgewinn	60.349,19 €
1.2.1 Summe der Erträge	922.808,37 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	862.459,18 €

2 Verwendung des Jahresgewinns

2.1 bei einem Jahresgewinn:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	60.349,19 €
2.2 bei einem Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

3 Verwendung der allgemeinen Rücklage

3.1 Abführung an den Haushalt von	0,00 €
-----------------------------------	--------

I. Vorgeschichte

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.1994 die Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen beschlossen. Seit 01.01.1995 wird die Wasserversorgung daher in Form einer Sonderrechnung geführt. Für den Eigenbetrieb gelten die Regelungen des Eigenbetriebsrechts.

Das Steuerberatungsbüro STR Partnerschaftsgesellschaft mbH hat mit Schreiben vom 09.06.2021 den Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung Essingen übersandt.

III. Lagebericht

1. Jahresergebnis

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde ein Gewinn von 50.700 Euro eingepplant. Tatsächlich ergab sich im Jahresabschluss 2021 folgendes Ergebnis:

Erträge	922.808,37 Euro
Aufwendungen	862.459,18 Euro
Gewinn	60.349,19 Euro

Der Gewinn fällt damit um 9.649,19 Euro höher aus als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Jahresgewinn 2020 (37.235,40 Euro) ergab sich ebenfalls ein höherer Gewinn von 23.113,79 Euro. Ursächlich für den gestiegenen Gewinn sind einerseits die Anpassung der Verbrauchsgebühr zum 01.01.2021 sowie geringere Investitionen. Der Jahresgewinn 2021 wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn im Jahr 2021 erreicht werden konnte, war es möglich, an den Gemeindehaushalt eine Konzessionsabgabe von 120.902,03 Euro auszuschütten.

2. Entwicklung des Wasserpreises

Die Wasserpreise haben sich seit der Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen wie folgt entwickelt (jeweils Nettopreise):

ab	Verbrauchs- gebühr €/m ³	jährliche Zählergebühr für Zählergröße 3-5 m ³ , Q3=4 €
01.01.1995	1,23	15,34
01.01.1997	1,30	15,34
01.01.1998	1,30	6,14
01.01.2002	1,30	6,24
01.01.2004	1,45	6,24
01.01.2006	1,60	6,24
01.01.2009	1,75	11,28
01.01.2014	1,90	14,52
01.01.2017	2,10	14,52
01.01.2021	2,30	14,52

3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 116.991,89 Euro investiert, wovon 95.081,18 Euro auf die Neuherstellung von Wasserleitungen und Hausanschlüssen entfallen. Die größten Baumaßnahmen waren dabei die Fertigstellung der Seltenbachstraße mit 33.737,69 Euro und die Neuherstellung der Hausanschlüsse im Ortsteil Birkenteich mit 25.222,14 Euro. Für die Herstellung von einzelnen Hausanschlüssen im Versorgungsgebiet (ohne Einbeziehung von Gesamtbaumaßnahmen) wurden zusätzlich insgesamt 22.526,60 Euro investiert. Die Installation einer Photovoltaikanlage beim Hochbehälter Dauerwang führte zu Gesamtkosten von 18.249,79 Euro. Die Photovoltaikanlage dient zur eigenen Stromversorgung des Hochbehälters. Ein verbleibender Überschuss wird ins öffentliche Netz eingespeist.

4. Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Wasserversorgung Essingen beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 5.104.648,27 Euro (Vorjahr: 5.199.037,66 Euro). Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert einerseits aus geringeren Investitionen in das Sachanlagevermögen von 116.991,89 Euro (Vorjahr: 328.953,11 Euro) als auch höheren Abgängen bzw. Abschreibungen von 175.542,06 Euro (Vorjahr: 166.027,32 Euro).

5. Finanzierungsfehlbetrag

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 107.790,13 Euro (Vorjahr: 642.288,37 Euro). Dies bedeutet, dass das langfristige Vermögen in diesem Umfang nicht langfristig finanziert ist. Grundsätzlich sollte langfristiges Vermögen jedoch langfristig finanziert sein. Der Finanzierungsfehlbetrag konnte durch eine langfristige Darlehensgewährung der Gemeinde von 642.000 Euro reduziert werden.

6. Liquidität

Zum 31.12.2021 beläuft sich der Kassenkredit gegenüber der Gemeinde (Ist-Mehrausgabe) auf insgesamt 162.706,33 Euro (Vorjahr: 753.705,70 Euro). Da die Kassengeschäfte gemeinsam

mit dem Kernhaushalt der Gemeinde in Form einer sog. „Einheitskasse“ abgewickelt werden, wirkt sich die fehlende Liquidität nach außen hin nicht aus.

Durch die langfristige Darlehensgewährung der Gemeinde von 642.000 Euro konnte der Kassenkredit (kurzfristiges Darlehen) deutlich reduziert werden.

7. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2021 betragen 542.250 Euro.

Hinzu kommen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus fünf Darlehen mit 1.738.650 Euro. Die langfristige Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredit) beläuft sich somit auf 2.280.900 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 354,07 Euro (bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2021).

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der langfristige Schuldenstand um 471.900 Euro erhöht.

8. Wasserverluste

Die Wasserverluste des Jahres 2021 wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 19.05.2022 vorgestellt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Wasserverluste leider um 1,44 %-Punkte erhöht und lagen bei 10,07 % (Vorjahr: 8,63 %).

Die Verwaltung prüft derzeit Möglichkeiten, wie die privaten Grundstücksbesitzer zur Neuverlegung von beschädigten Hausanschlussleitungen angeregt bzw. verpflichtet werden können und wird dies im Gemeinderat vorstellen.

9. Personalausstattung

Die technische Betriebsführung wurde nach dem Ausscheiden des Wassermeisters im Jahr 1998 an den Zweckverband Landeswasserversorgung übertragen.

Die Leistungen, welche der Bauhof für die Wasserversorgung erbringt, werden entsprechend dem zeitlichen Einsatz über den Bauhofkostenbeitrag verrechnet. Im Geschäftsjahr 2021 konnten jedoch keine Bauhofkosten an den Eigenbetrieb Wasserversorgung weiterverrechnet werden (Vorjahr: 4.509,41 Euro).

Die Leistungen der Verwaltungsmitarbeiter werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet. Dieser betrug im Jahr 2021 insgesamt 74.407,11 Euro (Vorjahr: 79.270,32 Euro).

10. Sonstiges

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist ein direkter Vergleich der Gesamtgebührenbelastung aus Wasser- und Abwassergebühren erschwert worden.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Kommunalaufsicht, führt jährlich eine Vergleichsberechnung durch, bei der ein Mustergrundstück mit einem Frischwasserbezug von 120 m³ und eine versiegelte Fläche von 150 m² zugrunde gelegt wird.

Bei dieser Berechnung hat die Gemeinde Essingen im Jahr 2021 die viertniedrigste Gesamtgebührenbelastung im Ostalbkreis, obwohl die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2021 um 0,20 Euro je m³ angehoben wurde. Die Gesamtgebührenbelastung beträgt für das Mustergrundstück 564,96 Euro im Jahr. Die höchste Belastung haben die Einwohner einer Kommune im Ostalbkreis mit einer jährlichen Gesamtgebühr von 1.206,40 Euro.

Der Durchschnittswert dieser Vergleichsberechnung für alle Kommunen im Ostalbkreis liegt bei 716,36 Euro.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Feststellung des Jahresabschlusses zu.

TOP 6 Anpassung und Erweiterung der Friedhofssatzung inkl. Bestattungsgebührensatzung

a) Verlängerung des Werkvertrags

b) Gebührenkalkulation und Anpassung der Bestattungsgebührensatzung;

1) Verlängerung des Werkvertrags

Der Werkvertrag (über den teilprivatisierten Bereich des Friedhofs) zwischen der Gemeinde Essingen und dem damaligen Bestattungsunternehmen „Krauß Bestattungen“ stammt aus dem Jahr 2014. Seither konnten die Preise stabil gehalten werden. Seit 2020 hat die Firma „Aevum Bestattungen GmbH“ die Firma Krauß Bestattungen übernommen und deren Dienstleistungsverpflichtung aufgrund der bestehenden Verträge erfüllt.

Am 25.08.2022 hat Herr Andreas Krauß bei der Gemeinde Essingen nachgefragt, ob die Gemeinde Essingen sich mit Aevum Bestattungen GmbH gemäß § 8 Abs 4 des Werkvertrags auf eine einvernehmliche Vertragsanpassung einigen könnte. (siehe Anlage 1)

Nachdem die Entgelte vonseiten „Krauß/Aevum“ seit 2014, also seit 8 Jahren, unverändert geblieben sind, aber die Lohnkosten wie auch die Energiekosten stetig gestiegen sind, kann eine Anpassung der Entgelte aus Sicht der Verwaltung mitgetragen werden. Es wird daher die Anpassung zum 01.01.2023 empfohlen.

2) Gebührenkalkulation und Anpassung der Bestattungsbührensatzung

2.1 Allgemeine Situation

Die Bestattungskultur entwickelt sich stetig weiter. So gab es z.B. zwischen 1984 und 1996 maximal 9 Feuerbestattungen pro Jahr. Seit ca. 1997 steigt die Feuerbestattung stetig an und im Jahr 2021 gab es 60 Sterbefälle mit Erwerb eines Grabes. Diese gliederten sich in 11 Erdbestattungen und 49 Feuerbestattungen. Die Erdbestattungen liegen in den letzten Jahren konstant bei 7-15 Bestattungen im Jahr.

2.2 Baumbestattung auf gemeindlichen Friedhof

Der Bürger kann zwischen folgenden Bestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof wählen: Reihen-, Urnenreihen-, Wahl-, und Urnenwahlgräbern, anonymes Urnen-, Urnenrasenfeld oder auch die Möglichkeit einer Urnenbaumbestattung. Die Urnenbaumbestattung ist seit 2017 möglich.

Es wurde festgestellt, dass die Urnenbaumbestattung namentlich in der bisherigen Friedhofsatzung nicht aufgeführt ist, weshalb eine Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung notwendig ist. Da die Urnenbaumbestattung und die Urnenbestattung auf dem Urnenrasenfeld sich weder im Leistungs- noch im Pflegeaufwand unterscheiden, wurde der § 12b der Friedhofsatzung lediglich um das Wort „Urnenbaumgrab“ erweitert.

2.3 Allgemeines zur Gebührenkalkulation (Anlage 2):

Um Grabnutzungsgebühren für die unterschiedlichen Bestattungsformen festsetzen zu können, bedarf es nach dem Kommunalabgabengesetz einer Kalkulation.

Beim Friedhof handelt es sich um eine kostendeckende Einrichtung handelt. Nach § 78 Abs. 2 Gemeindeordnung hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen - soweit vertretbar und geboten - aus Entgelten für ihre Leistungen und nur darüber hinaus aus Steuern, ausnahmsweise aus Krediten, zu beschaffen. Soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, kann auf Steuern zurückgegriffen werden. Die Gemeinde hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. Von den Gemeinderäten muss daher eine Abwägung getroffen werden, inwiefern die Erben mit den Abgaben/Bestattungsgebühren belastet werden können. Erben sollten nicht zulasten der Allgemeinheit geschont werden, aber auch nicht übermäßig stark belastet werden (Rücksichtnahmegebot). Von Seiten des Kommunalamts wird ein Kostendeckungsgrad von den bisherigen 60 % im Bereich des Bestattungswesens grundsätzlich für unzureichend angesehen. Laut Gemeindeordnung wäre ein Kostendeckungsgrad von 100 % wünschenswert. Der Friedhof in Essingen ist aufgrund seiner Größe sehr parkcharakteristisch angelegt. Geschätzt 20 % der Fläche wird auch in naher Zukunft nicht für Bestattungen genutzt werden. Es wird vonseiten der Verwaltung daher als vertretbar angesehen, ein Kostendeckungsgrad von 70 – 80 % anzustreben. Frau Petersen berichtete zudem, dass sich kurzfristig aufgrund der neuen Umsatzsteuerregelung und des neu zu berücksichtigen § 2b UStG eine Ergänzung in der Sitzungsvorlage bzw. den Anlagen ergibt:

Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung: § 28 a wird neu hinzugefügt:

§ 28a Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung und Erweiterung der Friedhofsatzung inkl. Bestattungsbührensatzung einstimmig zu, wobei ergänzend § 28 a „Umsatzsteuer“ neu und zusätzlich in die Friedhofsatzung der Gemeinde Essingen aufgenommen wurde. Die geänderte Satzung wird gesondert bekannt gemacht.

TOP 7: Regionalplan 2035

hier: Stellungnahme der Gemeinde Essingen zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans

Die Gemeinde Essingen wurde vom Regionalverband Ostwürttemberg über die Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 informiert. Hierbei heißt es „die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2022 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens für die Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) nach § 9 Abs. 2 ROG, § 12 Abs. 2 LplG beschlossen. Mit der Gesamtfortschreibung des neuen Regionalplans 2035 soll der Regionalplan 2010 für Ostwürttemberg, der seit dem Jahr 1998 verbindlich ist, abgelöst werden.

Mit dem formellen Beteiligungsverfahren hat die Gemeinde Essingen als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. Der Inhalt der Planungsdokumente des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 umfasst den Textteil mit Plansätzen, Begründungen und Anhängen, die Raumnutzungskarte, die Strukturkarte sowie den Umweltbericht.

Am 09.11.2022 fand vor Ort beim Regionalverband Informationsgespräch statt. Es kam zum Ausdruck, dass die Gemeinde Essingen in den letzten Jahren eine gute und starke Innenbereichsentwicklung zu verzeichnen hat und sich dies auf die Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs positiv auswirkt. So wurden die Perspektivflächen Wohnen mit 6,4 ha berechnet und zusätzlich zu den Potenzialflächen wird ein weiterer Bedarf von 3,3 ha angenommen.

Die Verwaltung hat im vorliegenden Entwurf des Regionalplans einige Darstellungen festgestellt, die einer Klärung bedürfen, und Frau Geiß von den Stadtlandingenieuren hat den vorliegenden Entwurf des Regionalplans mit der FNP-Fortschreibung (Stand Vorentwurf) abgeglichen:

1. Eintragung der neuen B29 statt der alten Verkehrsführung
2. Eintragung der neuen Verkehrsführung am nördlichen Ortseingang von Essingen
3. Verschiedene Siedlungsflächen müssen im Regionalplan als Bestand dargestellt werden:
 - Wohngebiet im Bereich Kirschenweg (Theußenbergweg-Nord)
 - Wohngebiet Fichtestraße/Lessingweg
 - Wohngebiet Ried-Süd
 - Wohngebiet Bühlacker
 - Wohngebiet Utzenbergblick/Bärenbergweg
4. Verschiedene Siedlungsflächen müssen im Regionalplan als Planbereich dargestellt werden:
 - Kellerfeld II (und ggf. Erweiterung Richtung Süden)
 - Brühl II (Planungsfläche FNP ES W1 Brühl Nordwest)
 - Saukopf/Blümle II
 - weitere bauliche Entwicklung zwischen Saukopf und Brühl (Hier sieht der Regionalverband einen Konflikt mit den landwirtschaftlichen Flächen (gelbe Flächen) und den Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege (Flächen sind mit schräg braunen Strichen gekennzeichnet)
 - Bereich „Hasenweide, Erweiterung Campingplatz Hirtenreich“
 - Lauterburg: südlich des Hülbenwegs (Planungsfläche FNP ES W5 Lauterburg)
 - Forst: nördlich des Weinschenkerhofs (Planungsfläche FNP ES W6 Forst)
 - Stockert: (Planungsfläche FNP G1 Gewerbebeerweiterung Stockert Ost)
 - Dauerwang: südlich der Willy-Messerschmitt-Straße (Planungsfläche FNP ES G D2 Gewerbeentwicklung Dauerwang Süd 2)
5. Erfassung der Erweiterungsfläche Streichhoffeld-West und korrekte Erfassung des Bestands im Bereich Streichhoffeld (Bebauungsplan Streichhoffeld, 1. Änderung)

6. Neu im Regionalplan sind Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik ausgewiesen (Planzeichen Gebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen: graue Punkte):

- Südwestlich des Sixenhofs
- Nördlich des Oberkolbenhofs (an der Gemarkungsgrenze zu Aalen)
- Nördlich vom Industriegebiet Streichhoffeld
- Südlich der Wohnbebauung Lauterburg an der L 1165
- Südlich der Windkraftanlagen Lauterburg (an der Gemarkungsgrenze zu Bartholomä)
- Birkenteich
- Südlich der Weiherwiesen (an der Gemarkungsgrenze zu Bartholomä)
- Hier muss die Gemeinde Essingen überlegen, ob die Standorte passend sind bzw. warum sie ggf. nicht passen und daher geändert werden sollen.

7. Darstellung der Deponie Ellert

8. Darstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Limes Golf Welland“

Der Gemeinderat hatte nun die Möglichkeit, über den vorliegenden Entwurf des Regionalplans 2035 zu diskutieren und ggf. Änderungsvorschläge (mit Begründung) zu unterbreiten. Die Gemeindeverwaltung wird anschließend eine entsprechende Stellungnahme abgeben, wobei gewisse Anpassungen (bspw. Straßenführung neue B29, Darstellung von bereits bebauten Siedlungsflächen...) als redaktionelle Änderungen vom Regionalverband bereits zugesichert wurden.

Nach der Diskussion im Gemeinderat fasste Bürgermeister Hofer zusammen, dass vom Gemeinderat eine Information und Vorstellung der Änderungen (insbesondere auch im Hinblick auf die Flächen für PV-Anlagen) in der Fortschreibung des Regionalplans durch einen Vertreter des Regionalverbands gefordert wird.

Er schlug folgendes Vorgehen vor: Die Gemeindeverwaltung wird fristgerecht die Stellungnahme wie in der Sitzungsvorlage beschrieben und mit der Ergänzung der fraglichen Schraffur im Bereich der Gärtnerei Welzel an der B29 und der Frage, ob das Überschwemmungsgebiet im Bereich der Ölmühle korrekt eingezeichnet ist, abgeben und sich darin die Abgabe weiterer Stellungnahmen vorbehalten. Darüber hinaus wird in dieser Stellungnahme gefordert, dass ein Vertreter des Regionalverbands dem Essinger Gemeinderat die geplanten Änderungen auf der Gemarkung Essingen vorstellt und Fragen hierzu beantwortet.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu.

TOP 8: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 29.11.2022

- **74. FNP-Änderung Feuerwehrgelände Kocherwiesen in Aalen-Wasseralfingen**
- **78. FNP-Änderung Eichholzweg in Aalen-Hofen**
- **106. FNP-Änderung Bolzensteig VI in Hüttlingen**
- **115. FNP-Änderung Bernlohe-Ost in Aalen**

Am 29.11.2022 fand die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a. 74. FNP-Änderung Feuerwehrgelände Kocherwiesen in Aalen-Wasseralfingen (Feststellungsbeschluss)
- b. 78. FNP-Änderung Eichholzweg in Aalen-Hofen (Feststellungsbeschluss)
- c. 106. FNP-Änderung Bolzensteig VI in Hüttlingen (Feststellungsbeschluss)
- d. 115. FNP-Änderung Bernlohe-Ost in Aalen-Waldhausen (FF-PV) (Aufstellungsbeschluss)
- e. 107. FNP-Änderung: Kenntnisnahme FNP-Berichtung Kellerfeld II in Essingen-Forst

Zur Behandlung dieser Tagesordnungspunkte im Gemeinsamen Ausschuss werden die FNP-Änderungsverfahren a. bis d. im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Bei FNP-Berichtigungen wie im Bauleitplanverfahren Kellerfeld II in Essingen-Forst ist eine Vorberatung nicht erforderlich, da der Gemeinsame Ausschuss hier keinen Beschluss fasst. Bei Bebau-

ungsplanverfahren nach § 13a und § 13b BauGB wird der FNP im Anschluss ohne Beschluss berichtet. Dies erfolgt in der Sitzung über die Kenntnisnahme.

Daher bedarf die **107. FNP-Änderung** (FNP-Berichtung Kellerfeld II in Essingen-Forst) keiner Vorberatung im Essinger Gemeinderat. Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt der 74./78./106./115. und 107. Änderung des Flächennutzungsplanes Kenntnis genommen. Hinsichtlich dieser Flächennutzungsplanänderungen wurden die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen ermächtigt, den Beschlussanträgen wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, zuzustimmen.

TOP 9: Neufestsetzung des Bezugspreises für das gemeindliche Mitteilungsblatt zum 01.01.2023 (einschließlich Trägerlöhne)

Das Mitteilungsblatt wird seit der Neuvergabe im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30. Juli 2020 von der Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, herausgebracht/realisiert.

Das kommunale Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen finanziert sich zum einen durch den Bezugspreis, welcher auch den sogenannten „Trägerlohn“ beinhaltet und insgesamt durch die Abonnenten zu entrichten ist. Zum anderen werden Einnahmen durch Anzeigen u. Ä. generiert. Diese beiden Finanzierungskomponenten müssen insbesondere die gesamten Produktions-/Herstellungskosten (u. a. auch Satz-, Druck- und Logistik- sowie Zustellkosten des Verlags abdecken. Im Bezugspreis des Mitteilungsblattes, welcher auch die Mehrwertsteuer umfasst, ist darüber hinaus auch, wie vorangehend dargestellt, der sogenannte „Trägerlohn“ enthalten. Hierbei handelt es sich um den Teil der Einnahmen, welcher der Verlag zur Deckung der gesamten Lohnkosten (einschl. Arbeitgeberaufwendungen) für die Austrägerinnen und Austräger einsetzt, da es sich hierbei um entsprechende Beschäftigte des Verlags handelt.

Die Gemeinde Essingen muss somit insgesamt keinen gesonderten Finanzierungsbeitrag für das kommunale Mitteilungsblatt leisten. Lediglich gesondert beauftragte Druckwerke werden, wie bei anderen Fremdvergaben, zusätzlich verrechnet. Insoweit ist festzustellen, dass der Verlag die Herausbringung des gemeindlichen Mitteilungsblattes eigenständig und ohne Beiträge der Gemeinde sowie auf eigenes Risiko zu finanzieren hat.

Der Bezugspreis für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen wurde letztmalig im Rahmen einer allgemeinen Anpassung mit Wirkung vom 01.01.2022 erhöht. Maßgabe seitens des Gremiums war jedoch die Bezugspreisstabilität über mindestens rund 3 Jahre hinweg.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2022, Eingang 21. Oktober 2022, wird seitens des Verlages auf die erforderliche Anpassung der Trägerlöhne im Rahmen der Mindestloohnerhöhung zum 1. Oktober 2022 verwiesen und hiermit verbunden die Erhöhung des Bezugspreises („Trägerlohn“ als Bestandteil des Bezugspreises) mit Wirkung vom 1. Januar 2023 beantragt. Der Bezugspreis soll aufgrund der gestiegenen Trägerkosten im Zusammenhang mit der Mindestlohnanpassung von bislang jährlich 34,40 Euro auf 36,20 Euro (1,80 Euro/Jahr) – einschließlich Trägerlohn und Mehrwertsteuer – angehoben werden. Nachdem hierbei ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Mindestlohn) die Trägerlöhne angepasst werden und keine „allgemeine“ Bezugspreiserhöhung umgesetzt wird, ist aus Sicht der Verwaltung die Beschlussfassung des Gemeinderats hinsichtlich der Bezugspreisstabilität nicht anzuwenden. Die Höhe der Anpassung ist aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf den Hintergrund der entsprechenden Erhöhung der Mindestlöhne noch vertretbar.

Daneben ist auch nochmals die Herausgabe des Mitteilungsblattes in elektronischer/digitaler Form in den Fokus zu rücken, die verlagsseitig erneut verschoben wurde. Der Umsetzungsprozess soll nunmehr Ende dieses Jahrs abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich unter 1 Gegenstimme und einer Enthaltung der beantragten Anpassung der Bezugspreise für das gemeindliche Mitteilungsblatt zum 01.01.2023 zu. Daneben wird die Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, erneut und letztmalig aufgefordert, die zugesicherte Herausgabe des Mitteilungsblattes in elektronischer/digitaler Version nunmehr, wie angekündigt, zu realisieren.

TOP 10: Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

- a. Um- und Anbau Wohnhaus sowie Abbruch und Umbau Schuppen; Flst. Nr. 260 und 261, Steige 5 in Essingen
Die Bauherrin plant den Um- und Anbau an das bestehende Zweifamilienwohnhaus sowie den Abbruch und den Umbau des Schuppens auf den Flst. Nrn. 260 und 261 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht. Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- b. Errichtung einer Einfriedung; Flst. Nr. 1801/2, Alemannenstraße 4 in Essingen
Auf der 0,80 m hohen Stützmauer des Vorgartens wurde ein 1,60 m hoher Doppelstabgitterzaun errichtet. Der Zaun wurde aus Sicherheitsgründen als Absturzsicherung für die spielenden Kinder zur Straßenseite hin erstellt.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 56 LBO gestellt. Das Vorhaben wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.03.2019 beraten und zurückgestellt bis ein generelles Konzept für die Gestaltung von Einfriedungen in der Gemeinde Essingen erstellt ist. Die Baurechtsbehörde hat die Gemeinde aufgefordert, bis spätestens 25.11.2022 eine Stellungnahme abzugeben, da in der Zwischenzeit für mehrere ähnliche Fälle, unter der Voraussetzung einer Hinterpflanzung, das Einvernehmen erteilt wurde. Mittlerweile haben die Bauherren den Garten fertig angelegt und die Zaunanlage mit Gräsern und immergrünen Sträuchern auf der gesamten Länge begrünt.
Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen (bei 2 Gegenstimmen) erteilt.

Der Gemeinderat nahm die verschiedenen Punkte aus der Sitzung des Technischen Ausschusses zur Kenntnis.

**TOP 11: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
Kein Anfall**

TOP 12: Anfragen der Gemeinderäte

- a) Behindertengerechter Zugang des Rathauses:
Es wurde moniert, dass der behindertengerechte Zugang zum Rathaus im Bereich der Rathausgasse regelmäßig zugesperrt ist. Tagsüber, so Bürgermeister Hofer kann die Politesse der Gemeinde Essingen dieses Falschparken ahnden. Es wurde geraten, den Betreiber des Melkschemels auf dieses Problem hinzuweisen, da oft seine Gäste hier parken.
Im Weiteren wurde zum Thema Barrierefreiheit nachgefragt, ob die „Klick-Türe“ am Nebeneingang bereits eingebaut wurde. Diese wurde nach Aussage von Herrn Fänger jedoch noch nicht bestellt.
- b) Sitzungsberichte des Gemeinderats
Es wurde kritisiert, dass der Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt bei den Anfragen der Gemeinderäte sehr knapp ausfällt. Hier sollte nicht nur das Thema genannt werden, sondern auch inhaltlich beschrieben werden, um was es genau bei dieser Anfrage ging und wie ggf. das weitere Vorgehen oder ein Lösungsansatz vereinbart wurde.
- c) Sanierung Dach Parkschule
Hier ist auf einer Fläche von 600 m² eine PV-Anlage geplant. Es wäre hier jedoch ergänzend auch ein Gründach wünschenswert.

- d) Temperatur im Essinger Rathaus
Es wurde festgestellt, dass aufgrund der Energiekrise öffentliche Gebäude auf maximal 19 Grad geheizt werden dürfen. Hierzu wurde nachgefragt, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Essinger Rathaus frieren. Aus den Medien wurde bekannt, dass verschiedene Betriebe Fleecejacken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschaffen. Bürgermeister Hofer berichtet, dass es im Rathaus tatsächlich kühler ist als bisher. Die Beschaffung von Fleecejacken wird aus seiner Sicht als nicht erforderlich angesehen.
- e) Verschiedene Wegeverbindungen
Es wurde festgestellt, dass die Wegeverbindungen im Bereich Wiesenweg, Albuchstraße, Schradenbergstraße, Barbarossastraße... teilweise in sehr schlechtem Zustand sind. Diese Wege stehen nach Aussage von Bürgermeister Hofer auf der Agenda 2023.
Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

STANDESAMT

Den Bund der Ehe haben geschlossen

25.11.2022
Jens Malitzke und Patricia Malitzke geb. Heichele
Wir wünschen dem Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

SCHULNACHRICHTEN

Musikschule Essingen

Spielst du ein Streich- oder Holzblasinstrument? Spielst du Bass oder E-Bass? Spielst du Gitarre oder E-Gitarre? Dann bist du bei uns genau richtig!
Das Liebhaberorchester Essingen bereitet sich ab sofort auf eine OPEN-AIR-Veranstaltung in der Essinger Ortsmitte vor. Gespielt werden Polkas, Märsche und allerlei sonstige volkstümliche Musik.
Nicht fehlen darf natürlich auch ein musikalischer Ausflug in die Welt der Evergreens.

GEMEINDEBÜCHEREI

Bürgerbibliothek



Liebe Gäste der Bürgerbibliothek Essingen, heute bedanken wir uns bei Ihnen für all die Bücherspenden, die im Laufe des Jahres bei uns eingegangen sind.

Es waren viele Bücher darunter, die unseren Medienbestand bereicherten. Kinderbücher, Tonies, historische Romane, Krimis, Liebesromane, Phantasy und auch Thriller.

Für jeden Geschmack das richtige Buch. Wir freuen uns sehr über jede Spende, die bei uns in der Bibliothek abgegeben wird.

Natürlich freuen wir uns auch sehr über die Geldspenden, die wir erhalten haben.

So haben wir z.B. von der Bürgerstiftung Essingen 300,00 EUR erhalten. Davon werden wir Literatur für Erwachsene anschaffen. Eine sehr großzügige Spende erhielten wir von der VR-Bank Essingen. Sie ermöglicht es uns, Medien für Kinder, im Wert von 1000,00 EUR anzuschaffen.

Bei den Neuanschaffungen, der Lektüre für Erwachsene, orientieren wir uns natürlich hauptsächlich an den Wünschen unserer Leser.

Bei der Anschaffung der Kindermedien liegt der Schwerpunkt bei neuen Tonies.

Tonies sind Hörbücher für Kinder, in Form von kleinen Figuren, die sehr häufig nachgefragt werden. Um diese Hörbücher abspielen zu können, bedarf es einer Toniebox, die ebenfalls bei uns entliehen werden kann.

Wir bedanken uns bei beiden Spendern, der Bürgerstiftung und der VR-Bank, für die großzügigen Spenden.

Auf unserer Homepage und über das Mitteilungsblatt informieren wir Sie, welche Neuheiten bei uns in der Bücherei zur Verfügung stehen. Selbstverständlich dürfen Sie aber jederzeit zu unseren üblichen Öffnungszeiten selbst vorbeischaun um sich eines, oder auch mehrere, unserer attraktiven Medien mit nach Hause nehmen.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch, zu unseren üblichen Öffnungszeiten:

Dienstags: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstags: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Der letzte Öffnungstag in diesem Jahr wird der 22.12.2022 sein. Vom 23.12.2022 bis 31.12.2022 wird die Bürgerbibliothek geschlossen bleiben. Am 03.01.2023 starten wir mit dem ersten Öffnungstag in das kommende Jahr.

Wir wünschen Ihnen eine behagliche Adventszeit, mit viel Zeit zum Lesen, und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.

Ihr sympathisches, hochmotiviertes Team der Bürgerbibliothek & Brigitte Borst

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

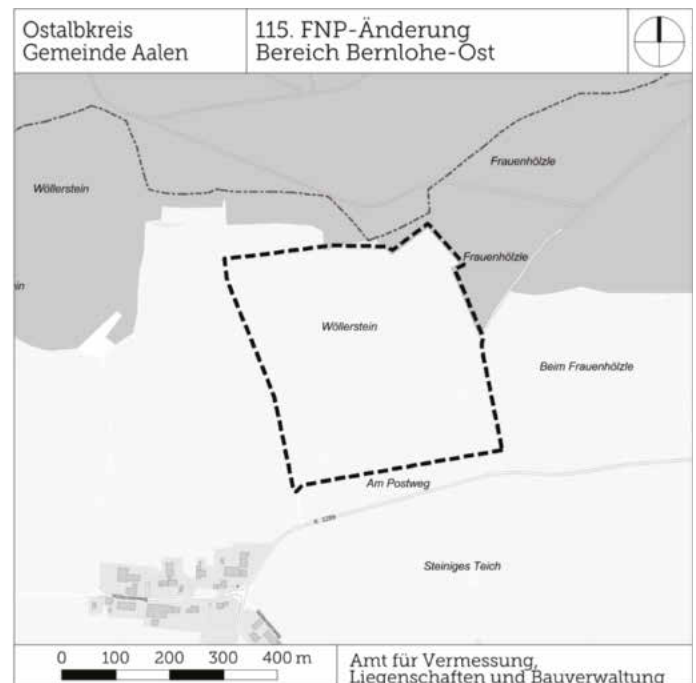
Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan/FNP-Änderung/Aufstellung/Satzung über örtliche Bauvorschriften Bernlohe Ost

Aufstellung nach § 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes „Bernlohe Ost“ im Planbereich 25-01 in Aalen-Waldhausen, Plan Nr. 25-01 vom 10. Oktober 2022 (HPC AG, Harburg/Stadtplanungsamt Aalen/Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen),

Begründung vom November 2022 (HPC AG, Harburg) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 25-01 sowie 115. FNP-Änderung im Bereich „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen



Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde gem. § 12 BauGB stattgegeben.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen (115. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (115. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB. Dem Abgrenzungsplan (Stand 13.10.2022) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Kreisstraße 3289 zwischen Bernlohe und Arlesberg. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2566, 2568 und Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2569, 2567, 2565 der Gemarkung Waldhausen, Stadt Aalen. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 16,2 ha. Davon sind ca. 3,6 ha als Grünflächen ausgewiesen. Zusätzlich werden ggf. externe Ausgleichsflächen im erforderlichen Umfang festgesetzt, sofern dies als Ergebnis der durchzuführenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich wird.

Die Stadt Aalen hat sich 2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Planungsunterlagen sind in der Zeit **vom 15. Dezember 2022 bis 20. Januar 2023**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Verfahrensschritt ergänzend entsprechend § 3 BauGB nur im Rathaus Aalen und im Internet vorgenommen wird. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsbeteiligung abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).



Gleichzeitig werden die Unterlagen in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen in der o. g. Zeit ebenfalls ausgelegt.

Stellungnahmen können **während der Auslegungsfrist** schriftlich, elektronisch (planverfahren@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung

eingeringte Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 30. November 2022
Bürgermeisteramt Aalen
Steidle
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der 01.01.2023

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: **Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.: **Gefangen gehaltene Wildtiere** (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon 0711/9673-666;

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Landratsamt Ostalbkreis



Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022
Katastrophenschutzbehörde beim Landratsamt informiert über Aktionen im Ostalbkreis

Der diesjährige bundesweite

Warntag findet am 8. Dezember statt. Ab 11.00 Uhr aktivieren alle beteiligten Behörden und Einsatzkräfte verschiedene Warnmittel. Ziel ist es, die in Deutschland vorhandene Warninfrastruktur für die Bevölkerung zu erproben. Es soll aufgezeigt werden, wie im Katastrophenfall die Bevölkerung flächendeckend gewarnt werden kann. Gleichzeitig sollen die Menschen für Warnungen sensibilisiert werden. Die Landkreisverwaltung und die Kommunen im Ostalbkreis haben sich vorbereitet und sind mit Aktionen dabei.

Kreisbrandmeister Andreas Straub: „Uns ist wichtig, dass eine Warnung im Ernstfall sehr schnell möglichst viele Menschen erreicht. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass unsere Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Warnmittel und Verbreitungswege der Informationen kennen. Auch im Ostalbkreis setzen wir auf einen Warnmix, also auf die Informationswege Radio, Fernsehen, Internet, Social Media, Warn-Apps wie NINA, Sirenen oder Lautsprecherwagen.“

Am Warntag selbst, der jährlich immer am zweiten Donnerstag im September stattfinden soll, in diesem Jahr aber ausnahmsweise auf den 8. Dezember verschoben wurde, wird ab 11.00 Uhr eine Probewarnung verschickt. Diese Probewarnung erfolgt in Form eines Warntextes an alle Warnmultiplikatoren, wie beispielsweise Rundfunksender und App-Server, die an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind. Diese wiederum versenden die Probewarnung zeitversetzt über Fernsehen, Radios oder Smartphones.

Ganz neu in diesem Jahr ist „Cell Broadcast“. Diese Möglichkeit der Warnmeldung aufs Handy wird erstmalig getestet. Die Nationale Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird hierzu die zentrale Probewarnung erstmals auch an den Cell Broadcast-Dienst versenden. Potenzielle Empfänger der Probewarnung über Cell Broadcast sind alle Personen in Deutschland, die ein Cell Broadcast-fähiges und empfangsbereites Handy mit sich führen.

Der Ostalbkreis beteiligt sich mit der Integrierten Regionalleitstelle Ostwürttemberg am Warntag mit der Auslösung der im Landkreis verfügbaren Sirenen. Ausgelöst werden die Sirenen in folgenden Gemeindegebieten:

- Böbingen
- Bopfingen
- Durlangen
- Ellwangen (Pfahlheim)
- Kirchheim
- Lauchheim (Röttingen)
- Leinzell
- Obergröningen
- Riesbürg
- Schechingen
- Waldstetten

Folgende Sirensignale, die deutschlandweit einheitlich verwendet werden, werden zu hören sein:

11.00 Uhr Warnung durch einen 1-minütigen auf- und abschwellender Heulton

Achten Sie auf Medienhinweise

ca. 11:05 Entwarnung durch einen 1-minütigen gleichbleibenden Heulton

„Die Kommunen als verantwortliche Betreiber der Sirenenetze verwenden für andere Ereignisse möglicherweise eigene, zusätzliche Signale. Bitte informieren Sie sich über den jeweiligen Einsatz von Sirenen und die entsprechende Bedeutung der örtlichen Sirensignale bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung“, so der ergänzende Hinweis des Kreisbrandmeisters.

Landrat Dr. Joachim Bläse: „Nicht zuletzt angesichts der jüngsten Krisen von Corona über Extremwetterereignisse bis hin zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen Auswirkungen ist deutlich geworden, dass dem Katastrophenschutz mehr Aufmerksamkeit zukommen muss. Die Landkreisverwaltung als untere Katastrophenschutzbehörde hat sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Blaulichtorganisationen schlagkräftig aufgestellt und mehrfach unterschiedlichste Katastrophenszenarien geübt. Am Warntag ist es wichtig, dass Sie alle sich mit den Warnmedien vertraut machen, um bei Bedarf zu wissen: Wovon wird gewarnt? Wie wird das getan? Wer spricht die Warnung aus? Und vor allem: Was muss ich tun?“

Infos zum Warntag: <https://warnung-der-bevoelkerung.de/>

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ökumene

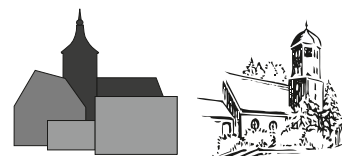


Mittwoch, 7. Dezember 2022

17.00 Uhr ökum. Gottesdienst zur Weihnachtsfeier im Pflgewohnheim

19.30 Uhr Sitzung des Arbeitskreises „Ökumene“ im kath. Gemeindehaus zur Vorbereitung des ökumenischen Gottesdienstes im Januar.

Evangelische Kirchengemeinden Essingen und Lauterburg



Sa., 3. Dezember 2022

10.00 Uhr Krippenspielprobe (Gemeindehaus Essingen), s. u. Verschiedenes

20.00 Uhr Adventsgottesdienst mit Bläsern in der Kapelle in Forst (Pfarrer Wolf), s. Bekanntmachung vorne

So., 4. Dezember 2022 2. Advent

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (LK 21,28b)

9.20 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Lauterburg (Pfarrer Wolf)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

10.30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor in der Quirinuskirche Essingen (Pfarrer Wolf)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

17.00 Uhr Fünf Minuten unterm Christbaum (Ortsmitte Essingen)

19.00 Uhr Bläserkonzert zum Advent (Quirinuskirche Essingen), s. Bekanntmachung vorne

Mo., 5. Dezember 2022

19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent

19.30 Uhr Hauskreis in Lauterburg

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Gemeindehaus Essingen)

Di., 6. Dezember 2022

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe (Gemeindehaus Lauterburg, bis 11.00 Uhr)

12.00 Uhr „Schwätza bei ra Supp“: Es gibt Gaisburger Marsch (Gemeindehaus Essingen)

20.00 Uhr Kirchenchorprobe (Gemeindehaus Essingen)

Mi., 7. Dezember 2022

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zur Weihnachtsfeier im Pflgewohnhaus (Diakon Schnotz)**Do., 8. Dezember 2022**

19.45 Uhr Posaunenchorprobe (Gemeindesaal Lauterburg)

Fr., 9. Dezember 2022

14.30 Uhr Kinderstunde in Lauterburg

16.00 Uhr Jungschar in Lauterburg

VERSCHIEDENES**Gottesdienst am ersten Advent mit dem Liederkranz Lauterburg**

Am ersten Advent feierten wir in der Lauterburger Kirche unseren Adventsgottesdienst, der nach drei Jahren wieder musikalisch vom Liederkranz gestaltet werden konnte. Einen Mitschnitt des Gottesdienstes finden Sie auf YouTube auf unserem Kanal „Essingen evangelisch“ oder per Direktlink: <https://www.youtube.com/watch?v=himorfexD04>

**Alle Jahre wieder:****Proben fürs Krippenspiel 2022**

Die evangelische Kinderkirche möchte in diesem Jahr wieder den Familiengottesdienst an Heiligabend mit einem Krippenspiel gestalten. Es wird ein einfaches und für Kinder geeignetes Stück eingeübt.

Probentermine (samstags) 3. Dezember 2022, 10. Dezember 2022 (im evangelischen Gemeindehaus) und 17. Dezember 2022 (in der evangelischen Kirche), jeweils 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr: Hauptprobe Dienstag, 20. Dezember 2022, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr in der evangelischen Kirche.

An den Proben samstags teilen wir die Kinder auf:

10.00 Uhr - 11.00 Uhr: Spürnasen, Lukas, Alte Johanna, Hirten, Verkündigungengel

11.00 Uhr - 12.00 Uhr Maria, Josef, Wirte und kl. Johanna

ACHTUNG: der Engelschor und die Kinder ohne Sprechrollen (Hirte, Schafe) proben nur am 17. Dezember 2022 (10.00 - 11.00 Uhr) und am 20. Dezember 2022 (16.00 - 18.00 Uhr).

Es grüßt euch herzlich das evangelische Kinderkirchteam: Sarah Koller, Frauke Wissel, Anja Ißler und Miriam Reichert.

Fünf Minuten unter dem Christbaum

Auch in diesem Jahr laden wir wieder an den Adventssonntagen zu „Fünf Minuten unter dem Christbaum“ ein – mit gemeinsamen gesungenen Liedern, kurzen Gedanken und dem Segen. Dem Musikverein Essingen, der am ersten Advent die Andacht gestaltete, ein herzliches Dankeschön!

„Heiligabend nicht allein zu Haus“

Wer Heiligabend gern in Gemeinschaft feiern möchte, ist eingeladen, ins evangelische Gemeindehaus zu kommen. Dort gibt es ein gemeinsames Abendessen, Erzählungen und Lieder. Beginn ist nach der Christvesper bis 22.00 Uhr. Zur Deckung der Unkosten gibt jeder, was er kann.

Weitere Information über Petra Miske, Tel. 07365/384. Anmeldungen bitte bis Montag, 19. Dezember 2022 über das evangelische Pfarramt (Tel. 07365/222 oder pfarramt.essingen@elkw.de)

Evangelisches Pfarramt für Essingen und Lauterburg

Pfarrer Dr. Torsten Krannich

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81

E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de**Öffnungszeiten Evangelisches Gemeindebüro Essingen**

Sekretärin: Simone Pfeleiderer

Dienstag bis Donnerstag von 9:30 – 11:30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16:00 – 17:30 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de**Öffnungszeiten Evangelisches Gemeindebüro Lauterburg**

Sekretärin: Sonja Bäurle, Bäckergasse 7, Tel. 6880

Mittwoch 13:15 – 15:45 Uhr

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de**Zweite Vorsitzende des Essinger Kirchengemeinderates**

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 01719415686

Zweiter Vorsitzender des**Lauterburger Kirchengemeinderates**

Werner Schäffer, Tel. 015734723504

Mesner-Team Essingen (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171 9415686

Mesner in Lauterburg

Helmut und Renate Kutschker, Tel. 5865

Hausmeister des Evang. Gemeindehauses in EssingenHerr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de**Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ in Essingen**

Christine Treiber, Tel. 5020

Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ in Lauterburg

Elke Hercigonja, Tel. 5241

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de**Öffnungszeiten:**

Dienstag und Donnerstag, 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen

Evang. Kirchengemeinde Essingen

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49

VR Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 12 6149 0150 0035 3400 02

Bankverbindungen

Evang. Kirchengemeinde Lauterburg

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81

VR-Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation

Dienstag, 12.00 Uhr - 13.00 Uhr,

in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:www.essingen-evangelisch.de, www.lauterburg-evangelisch.dewww.facebook.com/essingen.evangelisch,www.instagram.com/essingen.evangelisch

Öffentliche Auflegung der Jahresrechnung der Evang. Kirchengemeinden Essingen und Lauterburg

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021 der Evang. Kirchengemeinde Essingen und der Evang. Kirchengemeinde Lauterburg wird bis 13. Dezember 2022 im Evang. Gemeindebüro Essingen zu den Öffnungszeiten öffentlich aufgelegt. Die Lauterburger Jahresrechnung wird in diesem Zeitraum zusätzlich im Evang. Kindergarten in Lauterburg öffentlich aufgelegt.

In der Zeit vom 2. Dezember 2022 bis einschließlich 12. Dezember 2022 ist das Evang. Gemeindebüro Essingen geschlossen! Pfarrer Krannich ist unter Tel. 222 erreichbar, das Büro der Evang. Kirchenpflege ist zu den üblichen Zeiten besetzt.

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 3. Dezember 2022

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

14.00 Uhr Taufe Mia Starz (Fachsenfeld)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 4. Dezember 2022 – 2. Advent

L1: Jes 11, 1-10 APs: Ps 72 (71), 1-2.07 - 8.12-13.17 (R: vgl. 7)

L2: Röm 15, 4-9 Ev: Mt 3, 1-12

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Mittwoch, 7. Dezember 2022

15.15 Uhr Vorbereitung und Probe der Erstkommunionkinder zum Vorstellungsgottesdienst und zum Krippenspiel im Gemeindehaus

17.00 Uhr ökum. Gottesdienst zur Weihnachtsfeier im Pflegewohnheim

19.30 Uhr Sitzung des Arbeitskreises „Ökumene“ im kath. Gemeindehaus zur Vorbereitung des ökumenischen Gottesdienstes im Januar.

Donnerstag, 8. Dezember 2022

18.00 Uhr Rorate mit den Erstkommunionkindern

18.00 Uhr A-2-Schulung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im kath. Gemeindehaus. Einladungen an die betroffenen Personen wurden verschickt.

Freitag, 9. Dezember 2022

17.30 Uhr Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

8.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Heilige Messe mit Lichterabend



Am 1. Adventswochenende konnte nach 2 Jahren Coronapause wieder die adventliche Einstimmung mit einem Lichterabend stattfinden. Am Samstagnachmittag um 16.00 Uhr eröffnete Pfarrer Andreas die heilige Messe zum 1. Advent und damit dem

Beginn des neuen Kirchenjahres. Die Adventszeit ist die Vorbereitungszeit auf Weihnachten und somit auf die Geburt Jesu, unseres Erlösers. Die heilige Messe wurde musikalisch durch den Kirchenchor gestaltet. Unter der Leitung von Tobias Woletz brachte er Teile einer Adventskantate zu Gehör. Am Ende der Messe bedankte sich Pfarrer Andreas beim Kirchenchor und lud alle Besucher zum Lichterabend auf dem Kirchplatz ein. Feuerkörbe, Lichterketten und Kerzen sorgten für einen romantischen Lichterzauber. Der Essinger Musikverein unterhielt die Gäste mit schöner Musik und sorgte somit für eine vorweihnachtliche Stimmung. Für das leibliche Wohl gab es Glühwein, Punsch, warme Würstchen und Lebkuchen.

Unser herzlichster Dank gilt allen, die diesen Lichterabend mit ihrem Engagement und ihrer Hilfe zu diesem gelungenen Fest gemacht haben. Hierfür an alle ein herzliches Vergelt's Gott.

Erstkommunion 2023

1. und 2. Gruppenstunde der Erstkommunionkinder am 26. November 2022

Am Samstag, 26. November 2022 fanden die ersten beiden Gruppenstunden der Erstkommunionkinder im Gemeindehaus statt. Passend zum Thema „Die Aussaat des Weizens“ haben die Kinder in kleinen Töpfchen selbst Weizenkörner eingesät, um die sie sich dann zu Hause kümmern dürfen.

Das wird sicher spannend den kleinen Pflänzchen beim Wachsen zuzusehen.

In der Pause bekamen die Erstkommunionkinder mit ihren Gruppenmüttern Besuch von Pfarrer Andreas, der den Kindern als Überraschung etwas Schokolade vorbeibrachte.

Diese wurde dann direkt, zusammen mit den mitgebrachten Leckereien der Eltern, vernascht.

Danach widmeten die Kinder sich dem nächsten Thema „Das Sakrament der Taufe“. Sie lernten das Kreuzzeichen, haben gemeinsam das „Vaterunser“ gebetet und viele schöne Lieder gesungen.

Zum Abschluss wurde die Kirche mit unserem Mesner Miroslav erkundet.

Dort wurde von der kleinsten Schublade in der Sakristei bis hoch hinaus zu den Glocken in der Kirchturmspitze alles ganz genau inspiziert.

Zum Abschluss durften die Kinder sogar helfen die Kerze des Ewigen Lichts zu erneuern.

Es war ein wunderschöner Vormittag mit vielen neuen Eindrücken.

Die Kinder freuen sich schon auf die nächsten Vorbereitungsstunden.





Aktion vom 25. November 2022 - Adventskranzbinden und Kinoabend

Am Freitag vor dem ersten Advent fand im kath. Gemeindehaus eine Aktion für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Essingen statt.

Gestartet hat der Nachmittag um 16.00 Uhr mit dem Binden von Adventskränzen. Insgesamt 14 Kinder und Jugendliche haben gemeinsam Adventskränze gebunden, Weihnachtsmusik gehört und Punsch genossen.

Nachdem alle ihre individuellen Kränze fertig hatten, gab es selbst gemachte Pizza und es entstanden angeregte Gespräche. Im Anschluss wurde der Kinoabend mit dem Film „Klaus“ gestartet. Alle Teilnehmenden hatten viel Spaß und freuen sich schon auf die nächste Aktion.

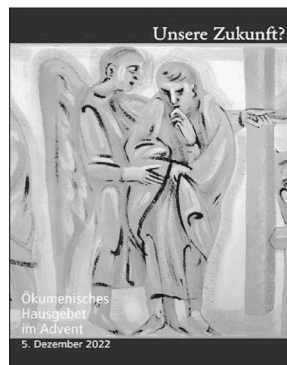
Der Jugendausschuss bedankt sich bei allen Spendern des Grüns für das Adventskranzbinden und den Helfern in der Küche. Es war eine gelungene Aktion.



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Nach langen 2 Jahren und 9 Monaten ohne Seniorennachmittage möchten wir vom Team, nun in der Adventszeit zusammen mit Ihnen wieder einen Seniorennachmittag abhalten. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen bei einem gemütlichen Kaffeenachmittag mit weihnachtlichen Geschichten und Liedern und laden Sie recht herzlich zum Seniorennachmittag am **Mittwoch, 14. Dezember 2022, um 14.30 Uhr in das katholische Gemeindehaus St. Michael** ein.

Auf viele Gäste freut sich das Seniorennachmittagsteam



Hausgebet im Advent


Das diesjährige ökumenische Hausgebet im Advent wird am Montag, 5. Dezember 2022, um 19.30 Uhr gehalten (Montag nach dem 2. Advent). In drei Schritten wird das Leitwort „Unsere Zukunft?“ mit einem Bildmotiv um Josef, den Mann Marias, aus dem von Hermann Geyer (1978) geschaffenen Bilderzyklus der Josefkapelle in St. Michael zu den Wengen, Ulm, erschlossen: **Unsere Zukunft liegt in SEINER Anknüpfung.**

Seit vielen Jahren laden im Advent die evangelischen und katholischen Kirchen in Baden-Württemberg zu einem ökumenischen Hausgebet ein. Wir laden die Gemeindeglieder herzlich ein, sich an diesem - oder anderen Abend - in den Familien und Hausgemeinschaften zu dieser Gebetstunde zu versammeln. Die Text- und Liedblätter liegen in der Kirche für Sie aus.



Wer vermisst seine Brille?

Die Brille wurde in der Herz-Jesu Kirche gefunden, sie kann im Pfarrbüro zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.



**DIE STERNSINGER
KOMMEN**

Die Aktion Dreikönigssingen 2023 steht unter dem Motto
„Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit!“
Bei ihrem Besuch bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung
für Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr.
Auf Wunsch schreiben sie nach altem Brauch den Segensspruch an die Tür:

20 * C + M + B + 23

Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus

Die Sternsinger freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und
danken Ihnen schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme.

**DIE STERNSINGER DER PFARREI
KOMMEN AM**

03./04./05.01.23 je 15-18:30 Uhr

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

**„Kinder stärken, Kinder schützen“
Anmeldung Sternsingerbesuch 2023**

Die Sternsinger kommen! Dieses Jahr werden die Sternsinger wieder von Haus zu Haus gehen. Allerdings wird es nicht möglich sein, alle Haushalte zu besuchen. Wenn Sie möchten, dass die Sternsinger auf jeden Fall vorbei kommen, bitten wir Sie um eine Anmeldung.

Bitte melden Sie den Sternsingerbesuch spätestens bis zum 1.1.2023 im Pfarrbüro an. Hierfür werfen Sie bitte den folgenden Abschnitt in den Briefkasten des Pfarrbüros:

----- bitte ausschneiden -----

Wir möchten, dass die Sternsinger uns besuchen!

Name:

Adresse:



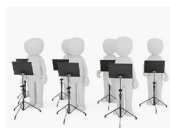
----- bitte ausschneiden -----



Monat: **Dezember**

In unserer Gemeinde Essingen findet der Taufstag statt:

Samstag, 17. Dezember 2022, um 15.00 Uhr
Hierfür können Sie sich gerne im Pfarrbüro telefonisch (Tel. 07365/202) anmelden.



Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!

Die nächste Singstunde vom gemischten Kirchenchor findet am **Dienstag, 6. Dezember 2022, um 20.00 Uhr** im **Gemeindehaus St. Michael** statt.



Senioren-Gymnastikstunde

Nächstes Treffen ist am **Donnerstag, 8. Dezember 2022, von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr** im **Gemeindehaus St. Michael**.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11,
Tel. 2 02, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323
Fax 07366/922875
E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konto der kath. Kirchenpflege:

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01
BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 4. Dezember 2022

9.30 Uhr 2. Advent/Gottesdienst
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Mittwoch, 7. Dezember 2022

20.00 Uhr Gottesdienst
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Infos zum Stream/Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Essingen



TSV ESSINGEN

Abteilung Fußball
Normannia Gmünd - TSV Essingen
Essingen zu stark für die Normannia

Die Mannschaft von Simon Köpf kam bereits in den ersten Minuten gut in die Partie und gewann fast jeden Zweikampf.

In der sechsten Spielminute: Der Essinger Mittelstürmer Groß blieb eiskalt, ließ noch einen Verteidiger ins Leere grätschen und machte das 0:1. Die erste Gmünder Torannäherung sorgte dann aber auch schon für den etwas überraschenden Ausgleich. In der 12. Minute behielt Fabian Kianpour nach einem Eckball die Übersicht und erzielte den 1:1-Ausgleich. Köpfs Mannschaft zeigte sich unbeeindruckt und spielte weiter nach vorne. Essingen ging mit einer Führung von 1:2 in die Pause.

In der zweiten Halbzeit zogen sich die Gäste aus Essingen etwas weiter zurück, überließen den Gastgebern den Ball und verteidigten konsequent. Die Essinger waren aber auch in der zweiten Halbzeit die gefährlichere Mannschaft. In der 94. Minute erarbeitete sich die Normannia einen letzten Eckball. Yannick Ellermann verlies sein Tor und ging ebenfalls mit in den gegnerischen Strafraum. Die Essinger köpften den Eckball aus dem Strafraum, der absichernde Marvin Gnaase ließ sich vom eingewechselten Fabian Leidenbach überlaufen, der ließ sich nicht mehr aufhalten, lief über den halben Platz und schob den Ball ins leere Tor. Der TSV Essingen feiert einen 3:1-Auswärtssieg.

TSV Essingen - VfL Pfullingen Samstag, 03.12.22, 14.00 Uhr

Der TSV möchte seine beeindruckende Serie von 9 Siegen in Folge auch im letzten Heimspiel vor der Winterpause weiter ausbauen und hofft auf zahlreiche Unterstützung durch die heimischen Fans.

Jugendfußball

Ergebnisse der letzten Spieltage:

Sonntag, 27.11.2022

E-Junioren: (Hallenbezirksturnier)

SGM SV Hintersteinenberg

Juniorteam Leineck II - **TSV Essingen I** 0:0

TSV Essingen I - TSV Mutlangen III 3:0

SGM Frickenhofen/Sulzbach-Laufen/Gschwend I -

TSV Essingen I 1:0

TSV Essingen I - TSV Böbingen III - 0:3

TSV Essingen I - SGM Hussenhofen/Herlikofen/Iggingen II - 0:0

TSB Schwäbisch Gmünd II - **TSV Essingen III** 3:3

TSV Essingen III - 1. FC Normannia Gmünd III 0:1

SGM SV Hintersteinenberg Juniorteam Leineck I -

TSV Essingen III 1:4

TSV Essingen III - TSG Abtsgmünd II 2:0

Die Mannschaften E-I; E-II und E-III ziehen somit in die nächste Runde des Hallen-Bezirkspokals ein, herzlichen Glückwunsch!



Jugendfußball Vorschau:

Samstag, 03.12.2022

F-Junioren (Hallenbezirksturnier)

9.30 Uhr: **TSV Essingen** - SV Hussenhofen I

9.54 Uhr: 1. FC Normannia Gmünd I - **TSV Essingen**

10.30 Uhr: **TSV Essingen** - TV Herlikofen I

10.54 Uhr: TSG Abtsgmünd I - **TSV Essingen**

13.54 Uhr: **TSV Essingen III** - TV Neuler III

14.18 Uhr: FV Viktoria Wasseralfingen III - **TSV Essingen III**

14.42 Uhr: **TSV Essingen III** - Aalener Sportallianz III

15.06 Uhr: 1. FC Normannia Gmünd III - **TSV Essingen III**

A-Junioren | Bezirksfreundschaftsspiele

11.00 Uhr: **SGM SSV Aalen/TSV Essingen** - **TSV Essingen**

Sonntag, 04.12.2022

D-Junioren (Hallenbezirksturnier)

9.30 Uhr: **TSV Essingen II** - SGM Union Wasseralfingen II

9.52 Uhr: FC Härtsfeld I - **TSV Essingen II**

10.25 Uhr: **TSV Essingen II** - SGM Spfr Dorfmerkingen/Oberes Härtsfeld

10.47 Uhr: SGM TSV Westhausen Kapfenburg III - **TSV Essingen II**

11.31 Uhr: **TSV Essingen I** - FC Härtsfeld II

11.53 Uhr: **TSV Essingen I** - SGM TSV Westhausen Kapfenburg I

12.37 Uhr: SGM Union Wasseralfingen III - **TSV Essingen I**

13.21 Uhr: **TSV Essingen I** - TSG Giengen II

13.54 Uhr: SGM TSV Niederstotzingen Lonetal I - **TSV Essingen I**

C-Junioren (Hallenbezirksturnier)

15.22 Uhr: SGM SV DJK Nordhausen-Zipl. Juniorteam Sechta I - **TSV Essingen**

15.44 Uhr: **TSV Essingen** - SG Union Wasseralfingen III

16.06 Uhr: FC Ellwangen I - **TSV Essingen**

16.50 Uhr: SGM SV Lauchheim Kapfenburg I - **TSV Essingen**

17.34 Uhr: **TSV Essingen** - TSG Giengen II

Wir wünschen allen unseren Mannschaften viel Spaß und Erfolg für den nächsten Spieltag!

Heimspieltage Bezirkshallenrunde 2022/2023 in Essingen: (*SB-Halle = Schönbrunnenhalle)

→ jeweils circa 9.00 - 18.00 Uhr

03.12.2022: SB-Halle F-Junioren

10.12.2022: Remshalle Bambini

11.12.2022: Remshalle F-Junioren

17.12.2022: SB-Halle E-Junioren

18.12.2022: SB-Halle C-Junioren

14.01.2023: SB-Halle E-Junioren

15.01.2023: SB-Halle F-Junioren

21.01.2023: SB-Halle D-Junioren

22.01.2023: SB-Halle E-Junioren

29.01.2023: SB-Halle C-Junioren

04.02.2023: SB-Halle F-Junioren

Fußball-Zwerg-News: wir bieten wieder eine Mannschaft für unsere ganz kleinen Fußballkinder an. Training findet jeden Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr in der Schönbrunnenhalle in Essingen ab dem Jahrgang 2018 und jünger statt. Kontaktperson: lea.seibold@tsvessingen.de

Trainingszeiten und Kontakte:

Alle Kontaktdaten und weitere Informationen wie z.B. Trainingszeiten findest du auf unserer Homepage (<https://www.tsvessingen.de/abteilungen/fussball/>) und auf Facebook (<https://www.facebook.com/alleEsse/>).

AH-Fußball

Jeden Dienstag,

Training auf dem Kunstrasenplatz um 19.00 Uhr

AH-Stammtisch ab 19.30 Uhr im **Vereinsheim**

Freitag, 09.12.2022

AH-Abend im Forum

ab 15.30 Uhr **Public Viewing** beim WM-Viertelfinale

ab 18.30 Uhr **Bockbierfest**

Unsere Partnerinnen sind herzlich willkommen.

Bitte anmelden.

Save the date:

20.01.2023 Jahresfeier in der Gaststätte Rose

11.02.2023 Eigenes Hallenturnier



Abteilung Turnen

Wochenprogramm Turnabteilung:
Neueinsteiger sind herzlich willkommen.
Einfach einmal ausprobieren!

Kinder und Jugendliche

Dienstag:

9.30 - 10.30 Uhr Turnzwerge ab ca. 1 - 3 Jahre
(Schönbrunnenhalle)

Mittwoch.

- 15.00 - 15.55 Uhr Eltern-Kind-Turnen (Remshalle)
- 16.05 - 17.00 Uhr Vorschulturnen ab 4 Jahren (Remshalle)
- 17.05 - 18.55 Uhr Tabata4Teens, Gerätturnen und Parcours (Remshalle)

Fitness und Prävention

Montag.

- 19.00 - 20.00 Uhr Modern Fitness mit Conny (Remshalle)

Mittwoch.

- 8.45 - 9.45 Uhr Funktionsgymnastik 55+ (OstalbWohnbau Forum)
- 19.00 - 20.15 Uhr Zirkel meets Fitness (Remshalle)

Donnerstag.

- 19.00 - 20.00 Uhr FitMix, HIIT, Aerobic, BodyWorkout mit Klein-geräten (Ostalb Wohnbau Forum)

Tanz

Dienstag.

- 20.00 - 21.30 Uhr Modern Dance (Bühne Remshalle)

Donnerstag:

- 20.30 - 23.00 Uhr Salsa – Bachata – Kizomba (Ostalb Wohnbau Forum)

Weitere Infos bei Sabine Hämmerer, Tel. 07365/922272.



Abteilung Badminton

Jeden Freitag ist Kinder- und Jugendtraining von 19.00 bis 20.00 Uhr in der Schönbrunnenhalle. Anschließend von 20.00 bis 22.00 Uhr für alle Erwachsene ab 18 Jahren.

Achtung!

Am **Freitag, 09.12.2022**, ist die Schönbrunnenhalle wegen einer Veranstaltung geschlossen.



Abteilung Kegeln

6. Spieltag Verbandsliga Württemberg SG Feuerbach/Nord 2:6 (2821:2854) Fire Pins Damen
Beste Spielerin: Sandra Röhberg 514:461 (4:0)

Weitere Ergebnisse:

- Karin Pohl 461:474 (1:3)
- Silke Berger 445:472 (3:1)
- Natalie Bornkessel 474:458 (3:1)
- Bianca Schlosser 497:498 (2:2)
- Melanie Pavkovic 463:458 (3:1)

Wichtiger Sieg in schwerem Auswärtsspiel!

Nach der unnötigen Niederlage vergangenes Wochenende in Burgberg trat unsere Damenmannschaft den Weg nach Feuerbach, mit dem Wissen an, auf äußerst schwer zu spielenden Bahnen, einer heimstarken Mannschaft entgegenzutreten zu müssen. Die Feuerbacher Mädels hatten eine Woche zuvor noch den bis dato ungeschlagenen Tabellenführer aus Hattenburg in die Knie gezwungen. Wie immer auswärts taktisch aufgestellt ging man an diesem Sonntag zu Werke. Sandra und Karin machten hierbei den Anfang. Sandra kam mit den Bahnen von Beginn an relativ gut zurecht und konnte ihren Gegnerinnen (Feuerbach musste verletzungsbedingt nach 15 Kugeln bereits wechseln) stets Paroli bieten und Holz um Holz abnehmen. Am Ende stand hier ein völlig verdienter Punkt dank ordentlicher Holzzahl. Karin tat sich ungleich schwerer, gab aber nie auf und konnte stets mit ihrer Kontrahentin Schritt halten, auch wenn der MP am Ende weg war. Dass Karin aber bei Weitem nicht die Einzige bleiben sollte, die so ihre liebe Mühe und Not mit den Bahnen hatte, sollte sich noch zeigen. Im Mittelpaar duellierten sich Silke und Natalie mit ihren jeweiligen Gegenspielerinnen. Natalie begann stark, musste dann aber auf der ersten Bahn ins Räumen der Anlage Tribut zollen. Allgemein wurde das bei ihr ein Spiel der extreme. In die Vollen die Beste der gesamten Partie, ins Räumen die Schlechteste. Nichtsdestotrotz erkämpfte sie sich völlig verdient den zweiten MP für die Essingerinnen. Silke begann ab-

solot desolat. Nach zwei Bahnen sah es schwer danach aus, als würde sie ihren Punkt und mächtig viel Holz abgeben. Allerdings fing sie sich, kämpfte und gewann weitere zwei Bahnen und sicherte sich den Punkt. 3:1 also vor dem Schlusspaar und 29 Kegel Vorsprung. Noch war nichts entschieden. Melli und Bianca sollten es richten. Beide begannen jedoch sehr verhalten, sodass der Vorsprung ruckzuck weg war. Also hieß es, es geht nur noch über eine kämpferische Leistung - diese boten beide. Melli, die erste Bahn noch deutlich verloren, spielte sich Holz um Holz heran, gewann die beiden nächsten Bahnen und sicherte sich mit Bahn 4 und am Ende mit mehr Kegeln den MP. Bianca, nach 2 Bahnen schon fast abgeschlagen zurück, zeigte Kampfgeist und bot ihrer Gegnerin auf den zweiten 60 Schub nochmals ordentlich Gegenwehr. Zum Schluss reichte es wegen genau einem Kegel nicht zum Punktgewinn. Dies trübte die Stimmung über den wichtigen Sieg allerdings nicht mehr. Somit bleiben wir im Rennen um die Top-Plätze der Liga.

Nachtrag:

- 8. Spieltag Bezirksklasse B Ostalb-Hohenlohe SKC Aalen gem. 4:4 (2848:2850)
- Fire Pins Essingen gem. 514:485 (3:1)
- Bester Spieler: Kevin Schlosser
- Weitere Ergebnisse:
- Petra Miske 453:465 (2:2)
- Horst Klemmer 474:501 (2:2)
- Jona Spazal 494:426 (4:0)
- Peter Sauter 450:470 (1,5:2,5)
- Lucas Fuchs 465:501 (2:2)

Weiterer Punktgewinn für die Gemischte!

Im Duell mit dem Tabellen Zweiten aus Aalen gelang unserer Gemischten ein kleiner Coup. Im dritten Punktgewinn in Folge war man sogar dicht an einem Sieg. Zu Beginn stellten sich Petra und Horst den beiden Aalenern. In zwei knappen Duellen musste man sich allerdings beide Male geschlagen geben. Dabei sah es lange nach mindestens einem Punktgewinn aus. So war allerdings die Mission fürs Mittelpaar klar. Es musste mindestens ein Punkt her, um weiterhin im Rennen zu bleiben. Unser Jugendspieler Jona, in seinem ersten Auswärtsspiel, zeigte sich stark aufgelegt und konnte völlig gefahrlos seinen MP erkämpfen. Peter war ebenfalls drauf und dran den Seinigen zu holen, kam aber auf seiner letzten Bahn überhaupt nicht zurecht und hatte so das Nachsehen. Mit 1:3 Punkten aber 9 Holz Vorsprung ging ins Schlusspaar. Kevin und ein zuletzt stark aufgelegter Lucas sollten es richten. Kevin begann stark und konnte sich schnell entscheidend von seinem Gegner absetzen. Mit der Tagesbestleistung stellte er die Weichen für eine Überraschung. Leider kam Lucas mit den Bahnen nicht ganz so sehr zurecht wie in den vergangenen Partien. Allerdings führte er zur Hälfte seines Duells bereits mit 2:0 Bahnen. Lediglich eine starke Leistungssteigerung seiner Gegenspielerin verhinderte den Punktgewinn. Da allerdings zwei Kegel Vorsprung übrig blieben, konnte man sich über ein 4:4-Unentschieden freuen. Man hatte zwar insgesamt deutlich mehr Bahnen gewonnen, weshalb es eigentlich schade ist, nicht auch mit einem Sieg belohnt worden zu sein.

Skiclub Essingen



Mitgliederversammlung des Skiclubs Essingen

Zur Mitgliederversammlung (Berichtsjahr 2021) am Samstag, 3. Dezember 2022, um 16.00 Uhr im Schützenhaus Essingen ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht des Skischulleiters
 - Bericht des Jugendwarts
 - Bericht des Schatzmeisters
 - Bericht der Kassenprüfer
2. Entlastung
3. Wahlen 2. Vorstand
4. Vorschau Winter 2022/2023
5. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bei Ernst Bauer, Steige 21, Essingen, bis zum 01.12.2022 eingereicht werden.

1. Vorsitzender
Ernst Bauer

Saisonaufakt im Essinger Schützenhaus

Der Skiclub Essingen eröffnet am 03.12.2022, um 17.00 Uhr, in luftiger Höhe im Essinger Schützenhaus die Skisaison. Los geht es mit einem Sekt- bzw. Glühweinempfang, je nach Außentemperatur. Zum anschließenden Essen dürfen gerne Salate und für etwas später Nachtische beige-steuert werden. Nach zweijähriger Pause des Saisonaufaktes gibt es sicherlich viel zu erzählen und auch der Nikolaus weiß bestimmt einiges zu berichten. Alle Vereinsmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen und wir würden uns freuen, möglichst viele begrüßen zu dürfen. Katrin, Andrea, Michaela und Tanja
Info und Anmeldung der Salate bei Michaela Haase, Tel. (0176/87299799 oder haase-mi@gmx.de)

Hallentraining

Volleyball > mittwochs ab 20.00 Uhr
ab 18 Jahre > freitags ab 20.00 Uhr
Info bei Jürgen Altmann, Tel. 07173 - 6760

Nordic Walking

Treffpunkt: samstags 14.30 Uhr am Parkplatz Theußenberg
Weitere Informationen unter www.sc-essingen.de



Liederkranz Essingen

Chorprobe Chor Atemlos

Die nächste Chorprobe ist am Dienstag, 06.12.2022, um 20.00 Uhr im Vereinszimmer der Remshalle.



BIS(S) ZOM HERZINFARKT

3 Tage Theater - 3 Tage volles Haus im Haugga-Heim in Essingen

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause und monatelangem Proben, war es endlich wieder soweit. Die „Heckabeerlesschlampfer“, die Theatergruppe des Liederkranzes, konnte den Theatervorhang für das Lustspiel „Bis(s) zom Herzinfarkt“ öffnen.

Darum ging's: Alfred (Dieter Mössner), Franz (Rudi Dietterle) und Heiner (Alex Hägele) sind Freunde, die ihre Frauen gern hinter Licht führen. Diesmal gingen sie mit ihnen statt in „Titanic 2“ in einen Dracula-Film. Sehr zum Leidwesen ihrer Gattinnen Vroni (Karin Stürzl), Mathilde (Silke Dietterle) und Mariele (Edith Golla). Die wünschten sich nämlich viel lieber Romantik. Da kam der neue Nachbar gerade recht, denn der sah nicht nur gut aus, sondern schien auch durchtrainiert und muskelbepackt – anders als ihre Männer, die sie mit verwelktem Gemüse verglichen. Der „scharfe Rettich“ dagegen war ein richtiges Mannsbild, den die drei anhimmelten. Was sie nicht wussten: Er hieß Benno und war ein Bekannter von Franz. Um sich an ihren Frauen für die Schmach zu rächen, schmiedeten die Freunde einen Plan. Benno sollte als Graf Draco erscheinen und auch die Nachbarin Frieda (Daniela Mannheim) wurde eingeweiht und spielte mit. So entwickelte sich ein Katz-und-Maus-Spiel. Der Personal-Trainer Tony Mahony (Tobi Barth) sollte die drei Jungs körperlich auf Vordermann bringen, während ihre Frauen dem Grafen nicht trauten und sich Beistand von der Spezialistin für besondere Fälle, Loretta Baretta (Jenny Stegmaier), holten. Da hieß es für alle Beteiligten Kopf einziehen, den Knoblauch bereithalten, um möglichst glimpflich aus den aberwitzigen Verflechtungen heil wieder heraus zu kommen.

Regie führte Daniela Mannheim, Souffleure waren Jürgen König und Irmi Tretter.

Die Anmoderation übernahmen Tina Matscheko, Anke Ackermann und Jens Genkinger

Für die Bewirtung sorgten die fleißigen Sänger:innen des Liederkranzes.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden vor und auf der Bühne; es waren drei tolle Tage.

Herzlichen Dank auch an unser Publikum, das mit Applaus nicht sparte.

Liederkranz Lauterburg



Am Mittwoch, 7. Dezember 2022, ist wie gewohnt Chorprobe um 20.00 Uhr im Dorfhaus.

Am Freitag, 9. Dezember 2022, findet die Hauptprobe für die Weihnachtsfeier im Dorfhaus statt. Dazu treffen wir uns um 18.00 Uhr.

Im Laufe der Woche werden bei unseren Vereinsmitgliedern Spenden für die Tombola an der Weihnachtsfeier, am 10.12.2022, gesammelt. Für zusätzliche Spenden ist der Liederkranz Lauterburg sehr dankbar.

Posaunenchor Essingen



Altpapiersammlung

Der Posaunenchor Essingen führt am Samstag, 10. Dezember 2022, ab 9.30 Uhr eine Altpapiersammlung durch. Um die Sammlung bei Tageslicht durchführen zu können erfolgt die Abholung am Samstagvormittag in Essingen, den Ortsteilen Hermannsfeld, Forst und Dauerwang.

Bitte bündeln Sie das Altpapier und die Kartonagen und legen die Bündel am Straßenrand zur Abholung bereit. Der Erlös der Sammlung ist für die Aufgaben des Posaunenchores bestimmt. Im Voraus ein herzliches Dankeschön. Ihr Posaunenchor Essingen

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

Schützenverein Essingen



Sportpistole Kleinkaliber 25 Meter - Regionsliga Mittelschwaben

3. Rundenwettkampf 2022/2023

SSV Ebnat 1 798 Ringe -

SV Essingen 1 793 Ringe

Einzelergebnisse (von jew. 300 möglichen Ringen):
Koch Gerold 269 Ringe

Roth Günter 262 Ringe
Roth Paul 262 Ringe
Richter Jürgen 249 Ringe

Den Essinger Sportpistolenschützen gelang es leider nicht an die sehr guten Leistungen des letzten Wettkampftages anknüpfen. Trotz der knappen Niederlage in Ebnat hält sich die Mannschaft jedoch in einem dichten Mittelfeld auf dem 10. Platz der Mannschaftstabelle.

Schützenverein Lauterburg



Bei der Generalversammlung des Schützenvereins Lauterburg e. V., am 19.11.2022, wurde die Versammlung vom kommissarischen 1. Vorstand Fabian Abele eröffnet.

Er begrüßte die Anwesenden – besonders die auswärtigen Gäste und bat die Vereinsmitglieder, zum Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder, sich zu einer Schweigeminute von ihren

Plätzen zu erheben.

Der Rückblick auf das vergangene Jahr wurde von der Schriftführerin Andrea Maier vorgetragen und umfasste ausführlich die erfolgten Aktivitäten im Verein. Dies waren Arbeiten im Außen- und Innenbereich am Schützenhaus. Aber auch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen sowie Geburtstagsbesuchen bei Mitgliedern.

Der Bericht des Schatzmeisters (auch wieder kommissarisch durch Fabian Abele) wurde mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Leider fehlt dem Schützenverein immer noch ein Pächter und die damit verbundenen Pachteinahmen. Einige Einnahmen konnten durch Bewirtung bei einer Kunstlerausstellung in Hohenroden in Zusammenarbeit mit dem Partyservice „Urlesbauer“, durch mehrere Vermietungen des Schützenhauses für Geburtstagsfeiern und beim traditionellen Herbstfest erzielt werden. Das Herbstfest wurde im Jahr 2021 „To Go“ durch Abholung der Speisen und im Jahr 2022 endlich wieder in der Schießhalle abgehalten.

Dem Kassier wurde durch die Kassenprüferin Karin Gubick eine einwandfreie und übersichtliche Kassenführung bestätigt. Die Entlastung konnte somit vorgenommen werden.

Nachdem keine Anträge eingegangen waren stand der Punkt Entlastung der Vorstandschaft an. Die Entlastung erfolgte durch Heinz Wolf. Dies war eine besondere Ehre, da es sich bei Heinz um ein Wiedergründungsmittelglied handelt und der Verein auf den Tag genau vor 60 Jahren wiedergegründet wurde.

Bei den Ehrungen konnten Alexander Kern; Karin Ritz und Patrick Trinkl für 25-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet werden. Ute Brunner-Bäurle wurde für 40 Jahre Vereinstreue geehrt.

Bei dem Punkt Wahlen standen sämtliche Ämter zur Wahl an. Da keine Ehrenamtlichen gefunden wurden, welche Verantwortung für den Verein und dessen Mitglieder übernehmen wollten, bleibt es bei der kommissarischen Vereinsführung von Fabian Abele (Vorstand und Kassier) sowie Andrea Maier als Schriftführerin.

Anna-Lena und Marcus Eberle ließen sich als Beisitzer zur Wahl aufstellen und wurden auch gewählt. Vielen Dank hierfür.

Der Beisitzer Andreas Maier ließ sich nach Beendigung seiner Amtszeit nicht mehr aufstellen. Für seine Hilfe in den zurückliegenden Jahren wurde ihm mit einem Präsent gedankt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurde – wie schon so oft – überlegt, wie es mit dem Verein weitergehen soll. Derzeit liegt zu viel Verantwortung auf zu wenig Schultern.

Wir wünschen allen unseren Vereinsmitgliedern, Freunden und Gönnern noch eine besinnliche und friedliche Adventszeit.

Schriftführerin
Andrea Maier

Oberburg Hexen Essingen



Essinger Weihnacht am Remsgärtle

Wir sind dabei!! Am 03.12.22 und 04.12.2022 von 12 Uhr – 18 Uhr. Kommt vorbei! Es gibt Leckeres vom Grill. Wir freuen uns auf euch!
Steak im Wecken 4,50 Euro
Wurst im Wecken 3,00 Euro



Förderverein Seniorenbetreuung Essingen



Flinke Nadeln auf dem Weihnachtsmarkt im Remsgärtle

Am 2. Adventswochenende haben Sie die Möglichkeit, die schönen Handarbeiten der Flinken Nadeln an einem Stand auf dem Weihnachtsmarkt im Remsgärtle zu erwerben.

Die Damen haben wieder fleißig gearbeitet und wir freuen uns, dort unsere Handarbeiten präsentieren zu können.

Der Erlös kommt wieder einem guten Zweck zugute.

Wir freuen uns Sie am Samstag, 03.12.2022 und Sonntag, 04.12.2022, von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dort begrüßen zu dürfen.

Landjugend Essingen-Aalen und Musikverein Essingen

SIU-KuBa unterstützt Landjugend Essingen-Aalen und Musikverein Essingen e.V.

Eine Spende von jeweils 250,00 Euro durfte die **Landjugend Essingen-Aalen** und auch der **Musikverein Essingen e. V.** vom **SIU- Kugelbahnteam**, vertreten durch Erich Blaha, entgegennehmen. Die beiden Vereine freuen sich sehr über diese tolle Spende und möchten sich ganz herzlich beim Kugelbahnteam für diese Unterstützung bedanken.

Bei der Landjugend wurde das Geld bereits für die Nikolausaktion am 26.11.2022 eingesetzt. Der Musikverein wird die Spende für ihre Jugendarbeit verwenden.

Einfach klasse, wie sich die einzelnen Vereine im Dorf gegenseitig unterstützen.

Nochmals herzlichen Dank!



Landfrauenverein Essingen-Lauterburg



Generalversammlung der Landfrauen des Ortsvereins Essingen/Lauterburg

Am 17. November 2022, um 20.00 Uhr trafen sich 33 Landfrauen zu ihrer Generalversammlung im evang. Gemeindehaus in Essingen.

Die Vorsitzende Annemarie Grözingler begrüßte die Anwesenden und die Kreisvorsitzende der Landfrauen Ostalb Claudia Fuchs und erwähnte dass der Ortsverband Essingen 13 neue Mitglieder willkommen heißen darf.

Die Vorsitzende gedachte zuerst der Verstorbenen Edith Aster, Marianne Appl und Anna Hipper mit einer Gedenkminute.

Der Rückblick beschränkte sich coronabedingt auf wenige Veranstaltungen. Sie bedankte sich bei den Anwesenden für ihre Mithilfe bei den Aktivitäten.

Den Kassenbericht gab Hedwig Mack.

Vor der Wahl bedankte sich Claudia Fuchs bei den Bisherigen in der Vorstandschaft tätigen, Annemarie Grözinger, Astrid Hess und Hedwig Mack.

Die anschließende Wahl der Vorstandschaft wurde schriftlich unter der Leitung von Claudia Fuchs durchgeführt.

Wahlergebnis: in den Vorstand wurden gewählt Adelheid Lieb, Gertrud Mößner und Tanja Mößner. Kassiererin – Petra Mößner, Kassenprüferin – Gertraud Mergner und Schriftführerin Elke Wiedmann. Beisitzer: Annemarie Grözinger, Karin Pohl, Elke Rieger, Andrea Rosta und Christa Sturm.

Claudia Fuchs beantragte die Entlastung des Vorstands und diese wurde einstimmig erteilt. Die Kreisvorsitzende bedankte sich für den guten Verlauf der Versammlung und wünschte allen noch einen angenehmen Abend.

Verein der Gartenfreunde Essingen



Einladung zur Adventsfeier am 04.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, verehrte Gäste, unsere Adventsfeier findet am **Sonntag, den 04.12.2022 in der „Guten Stube“ im Seniorenzentrum in Essingen** statt.

Auch dieses Jahr wollen wir mit Rücksicht auf unsere älteren Mitglieder unsere Adventsfeier bereits am Nachmittag beginnen. Wir würden uns deshalb freuen, auch möglichst viele unserer älteren Mitglieder begrüßen zu können, auch Gäste sind herzlich willkommen.

Saalöffnung ist um **15.00 Uhr**. Zunächst gibt es Kaffee und Weihnachtsgebäck auf Kosten des Vereins. Um **16.00 Uhr** beginnen wir mit dem Programm unserer Adventsfeier. Zu der gemütlichen und besinnlichen Feier möchten wir alle Mitglieder mit Angehörigen, Freunde und Gäste herzlich einladen. Da auch diese, unsere letzte Veranstaltung im Jahr 2022 viel Vorbereitungsarbeit erfordert, bitten wir unsere Mitglieder doch möglichst zahlreich daran teilzunehmen, um so auch ihr Interesse an unserer Arbeit zu bekunden. Zum gegenseitigen Beschenken sollte jeder ein Geschenkpäckchen im Wert von ca. 5,- Euro mitbringen (**bitte möglichst nur nützliche Dinge einpacken**).

Wer schlecht zu Fuß ist, aber gerne kommen würde, wird auch abgeholt und/oder nach Hause gebracht. Bitte melden Sie Ihren diesbezüglichen Wunsch rechtzeitig unter Telefon 286 (F. Dietrich) auch auf Band an. Vorsitzender F. Dietrich

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1965/66

Am Freitag, 09.12.2022, treffen wir uns ab 18.00 Uhr zum traditionellen Wintergrillen auf dem Köpfle.

Verpflegung (Grillgut und Getränke) bringt jeder selbst mit.

SONSTIGES

Verbraucherzentrale Baden Württemberg

Heizkurve richtig einstellen: Energie und Geld sparen

Geht es um die Optimierung der Heizung, spielt die Heizkurve eine wichtige Rolle. Mit dieser voreingestellten Kurve ermittelt der Kessel bei einer Außentemperaturgeführten Regelung die

benötigte Vorlauftemperatur, die Temperatur, auf die in einem Heizungssystem der Wärmeträger erwärmt wird. Damit kann die Heizanlage effizienter laufen. Doch wie funktioniert das? Tina Götsch, Expertin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, erklärt was eine Heizkurve ist und wie man diese energiesparend einstellt.

Was genau ist die Heizkurve?

Alte Standardheizkessel liefen meist unbeeindruckt von dem herrschenden Wetter und den Außentemperaturen nach festen Einstellungen. Moderne Heizungen hingegen haben eine Regelungstechnik, mit der man die Vorlauftemperatur je nach Wetter und Temperatur einstellen kann. Vereinfacht gesagt heißt das: Ein Gebäude braucht bei +10 Grad eine geringere Energiezufuhr, um auf angenehme Temperaturen zu kommen, als wenn draußen klirrende Minusgrade vorherrschen. Die Heizkurve regelt dann, ab wann bei welcher Außentemperatur welche Vorlauftemperatur bereitzustellen ist.

Welche Vorteile hat eine gute eingestellte Heizkurve?

Durch eine gut eingestellte Heizkurve muss der Heizkessel weniger arbeiten, verbraucht weniger Energie und verschleißt langsamer. Die Taktung des Kessels – also das Ein- und Ausschalten – wird reduziert und der Nutzungsgrad steigt. Außerdem geht weniger Wärme im Heizkreislauf verloren. Besonders wichtig ist die Einstellung der Heizkurve in einem Wärmepumpen-System: Eine Verringerung der Vorlauftemperatur steigert die Effizienz der Wärmepumpe im Vergleich zu einem Heizkessel sogar überproportional.

Kann ich eine Heizkurve als Eigenheimbesitzer selbst einstellen?

Ja, allerdings müssen die Werte über das Versuchs- und Irrtums-Prinzip ermittelt werden. Zwei Werte der Heizkurve sind dabei besonders relevant: die Neigung und die Höhe (das Niveau). Die Neigung beeinflusst, wie stark die Vorlauftemperatur in Abhängigkeit von der Außentemperatur ansteigt. Steigt die Kurve steil an, steigt die Vorlauftemperatur schneller, wenn es draußen kälter wird. Ist sie hingegen sehr flach, ändern sich die Vorlauftemperaturen auch an sehr kalten Tagen nur wenig. Über die Höhe der Heizkurve kann die Vorlauftemperatur im Ganzen angehoben oder gesenkt werden. Die Einstellung ist nötig, wenn die Heizung sowohl im Winter als auch in der Übergangszeit immer etwas zu viel oder zu wenig Wärme abgibt. Für die Einstellungen empfiehlt es sich erst einmal zu beobachten und dann schrittweise vorzugehen. Ist es nämlich nur an sehr kalten Tagen zu warm oder zu kalt, sollte die Neigung verändert werden. Ist es aber den ganzen Winter oder in den Übergangszeiten grundsätzlich zu warm oder zu kalt, sollte die Höhe angepasst werden.

Was ist sonst noch wichtig zu wissen?

Beim Einstellen der Heizkurve ist darauf zu achten, dass die Vorlauftemperatur weder über- noch unterdimensioniert ist. Wenn die Temperatur höher als notwendig angesetzt wird, geht wertvolle Energie verloren. Wenn sie hingegen zu gering angesetzt wird, erreichen die Wohnräume im Winter nicht die gewünschte Temperatur. Bei der Einstellung der Heizkurve kann Ihnen auch Ihr/e Heizungsmonteur/in weiterhelfen.

Wie die bestehende Heizungsanlage darüber hinaus optimiert werden kann, erläutern Ihnen gerne die Energieberater/innen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter Tel. **0800/809802400**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.



Das Glück kann man verdoppeln,
indem man es teilt.

Spruchwort



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Es gehört zur Tradition, dass Sie sich bei Ihren Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahresende mit einer Glückwunschanzeige im Mitteilungsblatt für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken, verbunden mit einer Empfehlung für das neue Jahr. Wir veröffentlichen deshalb in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes Ihrer Gemeinde vor Weihnachten einen Glückwunsch-Anzeigenteil. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer Anzeige beteiligen und sehen Ihren Anzeigenaufträgen gerne entgegen.

Nachstehend haben wir einen Auszug unserer Anzeigengrößen und Preise jeweils plus 19 % MwSt. abgedruckt:

60/90	80/90	50/180	70/180	90/180	120/180	1/2 Seite	1/1 Seite
€ 49,20	€ 65,60	€ 82,00	€ 114,80	€ 147,60	€ 196,80	€ 229,60	€ 459,20

Wir haben in diesem Jahr wieder versucht, Ihnen Gestaltungsvorschläge für Ihre Glückwunschanzeige(n) anzubieten, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern. Wenn Sie gerne eine andere Gestaltung Ihrer Glückwunschanzeige möchten, übermitteln Sie uns den Text hierzu. Erteilen Sie uns Ihren Glückwunschanzeigenauftrag bitte rechtzeitig; er sollte nach Möglichkeit spätestens bis **Freitag, den 9. Dezember 2022** beim Verlag vorliegen.

Übrigens: Sie können Ihre Glückwunschanzeige auch unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen in Auftrag geben.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Veröffentlichen Sie bitte folgende Anzeige(n) im Glückwunsch-Anzeigenteil des Mitteilungsblattes der Gemeinde(n)

..... Größe (z. B. 120/90):

Mustervorschlag-Nummer oder Text mit Firmierung und Anschrift (soweit gewünscht):

.....
.....
.....
.....

- Bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen. -

Rechnungsanschrift:

.....
.....
.....
.....

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kunden-Nr.:

E-Mail-Adresse (**bitte unbedingt mit angeben!**):

.....

Bank

IBAN

Name des Austrägers

BIC

Anschrift des Austrägers

Datum, Unterschrift

IHRE WEIHNACHTSGLÜCKWUNSCHANZEIGE...

... ist wieder farbig möglich!

Damit Ihre Anzeige eine noch größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich.

Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Für die Mustervorschläge haben wir im Bereich des Anzeigenauftrags auf unserer Homepage unter „Preisliste“ die Preise benannt, damit Sie die entstehenden Kosten einfach ersehen können.

DER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR IHRE FARBANZEIGE IST AM 6. DEZEMBER 2022.

Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.



Advertsverkauf

Herzlichst möchte ich euch zum Advertsverkauf in mein Atelier einladen, es warten an jedem Samstag andere Angebote & Rabatt-Aktionen auf euch!

Wo: Rathausgasse 3 (Obergeschoss), 73457 Essingen

Wann: 03.12. + 10.12. + 17.12. je von 10.00-17.00Uhr

Was: Individuelle & bestickte Einzelstücke für Groß & Klein, Heimtextilien, Dekoration, Mode, Accessoires uvm.

Schneiderei Karolina Steidle - Rathausgasse 3 - 73457 Essingen
Verkaufszeiten: Di./Do. 14.00-18.00Uhr + Mi. 9.00-12.00Uhr*
*keine Annahme von Änderungsarbeiten



Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen, Dekostoffe, Tischwäsche

**Frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr**
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten

Neu eingetroffen:
abwaschbare Tischdecken
Meterware für Maßanfertigung

Ingrid Drechsel
Breslauer Straße 32
73457 Essingen
Telefon 0 73 65/2 40

Warme Bettwaren
Bettfedern und Daunen
zum Befüllen von
Kissen und Decken

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung



**Weihnachts-
Glückwunschanzeigen**

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 3. Dezember 2022.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.



**Hundehaufen
NICHT dort,
wo Kinder spielen
und Leute laufen!**



**Kur/Urlaub im schönen
Bad Füssing**

Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96



Waldenmaier 
Insektenschutzgitter

Raiffeisenstraße 41
74523 Schwäbisch Hall
0791/ 9467070
info@fliegle.de

Jetzt bestellen und Geld sparen! Winter-Aktion

Treffen Sie jetzt Ihre Vorsorge für den Frühling!

Unsere Fachberater beraten Sie gerne bei Ihnen vor Ort.
Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Mit Bewirtung

**Essinger
Weihnacht**

WEIHNACHTSMARKT

Remsgärtle
Remweg 54 · 73457 Essingen · Tel. 0163 7339213
www.remsgaertle.de

**Sa./So.
03./04.
Dez. 2022**

Mit Unterstützung durch:
**OBERBURG HEXEN
ESSINGEN, 12-18 Uhr,
Steak+Würstchen**

Weihnachts-
dekorationen
aus Holz und
in Rostoptik.

Probieren Sie Remsgärtle-Crêpes

Christina Funk, Naturkosmetik und Seifen

Selbstgestricktes von den „Finken Nadeln“

Wir verwöhnen Sie mit heißem Glühwein, Kinderpunsch oder Kaffee.



**Küchenhilfskraft oder
hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit, 50 - 100%, unbefristet**

Sie unterstützen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unser Team Gastronomie in Oberkochen mit Vorbereitungstätigkeiten im Küchenbereich. Sie übernehmen Reinigungsarbeiten, Aufräum- und Spültätigkeiten. Fahrdienste übernehmen Sie in Vertretung. Sie arbeiten von Montag bis Freitag und Ihr Feierabend ist ab 17:00 Uhr.

Weitere Informationen: www.integrationsfirma.com
Die INTEG GmbH ist eine Tochterfirma der Samariterstiftung.

INTEG GmbH
Die Integrationsfirma

INTEG GmbH • Jahnstraße 14, 73431 Aalen • Tel. 07361 564 314

Christbaumverkauf
mit kleinem Weihnachtsmarkt

WANN?

**SAMSTAG, 10.12.2022
AB 8.30 UHR**

Bei Familie Thomas Munz auf dem Betriebsgelände
Carl-Zeiss-Straße 14 in Aalen.

Die Klasse 4a der Parkschule Essingen
verwöhnt euch mit Grillwürsten und Waffeln.

Wir freuen uns auf euch!

NEU#NEU#NEU#

IHR WOLLT EUCH SPONTAN
VERWÖHNEN LASSEN?
OHNE TERMIN VEREINBARUNG?
WIR MACHEN ES MÖGLICH .

AB JANUAR 2023
SIND WIR JEDEN ERSTEN FREITAG IM
MONAT VON 13.00-20.00 UHR FÜR
EUCH DA .
KOMMT SPONTAN VORBEI .
WIR FREUEN UNS AUF EUCH

NICOLE & JENNY

Salon Down cut

Pfarrgartenstr. 7
73457 Essingen
07365/964239

*im Januar ist unser "offener
Freitag" am Donnerstag
05.01.2023



Terrassendächer
Urlaubsatmosphäre für
Zuhause.

metallForm
planung fertigung montage

dl metallForm GmbH
Otto-Höfliger-Str. 16
73566 Bartholomä

Tel. 07173 9157360
mobil 0171 8324197
info@dl-metallform.de
www.dl-metallform.de



**Essingen
spart Gas!**

GEO

Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb

Mindestens **10 Prozent** weniger Gas verbrauchen und
100 EURO kassieren. Infos zur Registrierung und
Energiespartipps finden Sie auf unserer Homepage:
www.geo-energie-ostalb.de